

Stenographisches Protokoll

über die

2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. Jänner 1912.

Inhalt.

Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Anwendung geeigneter Mittel zur Einschränkung der Landflucht.

Antrag der Abgeordneten Wagner, Berger und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 26. Februar 1907, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit Ausschluß der Hauptstadt Graz, womit der § 7 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtärarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 52, abgeändert wird.

Antrag der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genossen, betreffend die Beschleunigung der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen in Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Schweiger, Dr. Puchas, Gölles und Genossen, wegen Regulierung der Saggau und Sulm.

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung der Wahlpflicht im Herzogtume Steiermark in Gemäßheit des § 4 der Reichsratswahlordnung vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 17.

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Prisching und Genossen, betreffend die Ausdehnung der im Gange befindlichen Mürzregulierung im Bezirke Rindberg auf die unterhalb der Eisenbahnbrücke des Mürzflusses in der Gemeinde Allerheiligen befindlichen Parzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151.

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Böls und Genossen, betreffend die Errichtung einer Distriktsarztesstelle in Mitterdorf im Mürzthale.

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Böls und Genossen, betreffend die teilweise Verbauung des Lamisch- und Mühlbaches in Groß-Neifling, Gemeinde Landl.

Antrag der Abgeordneten Stocker, Krenn, Wagner und Genossen, wegen Einführung von Sonderkurven über landwirtschaftliche Tierheilkunde.

Antrag der Abgeordneten Stocker, Wagner, Krenn und Genossen, betreffend die Uferschutzsicherungen am Feistritzflusse bei Groß-Wilfersdorf.

Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, als Minnea 4, Zusatzantrag zum § 47 der Feuerlöschordnung, Gesetz vom 21. April 1898, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem die §§ 11 und 47 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 29, womit eine Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz erlassen wurde, abgeändert werden.

Antrag der Abgeordneten Wagner, Huber und Genossen, betreffend Einführung einer obligatorischen Elementarschadenversicherung für alle Kulturgattungen.

Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen in Notstandsangelegenheiten.

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen, wegen Errichtung eines zweiten landschaftlichen Taubstummeninstitutes.

Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag.

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Herbeiführung von Verkehrsverbesserung auf der Staatsbahnstrecke St. Veit an der Glan—St. Michael, beziehungsweise Leoben—Graz.

Antrag der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genossen, betreffend die Einbringung einer Gesetzesvorlage zur Schaffung einer Bodenwertzuwachssteuer für das Herzogtum Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Gewährung einer Subvention für die öffentliche Wasserleitung und Kanalisierung in der Gemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt.

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Errichtung von gesetzlichen Bestimmungen für die öffentliche

Wasserleitung der Ortsgemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt mit Vorlage eines Gesekentwurfes.

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchaz und Genossen wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter.

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchaz, Schweiger, Gölles und Genossen, wegen Ausbaues der Eisenbahn Leibnitz—Kirchbach—Studenzen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchaz und Genossen wegen Ausnützung der Wasserkräfte.

Interpellation der Abgeordneten Kiegler und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Subvention für einen Schweineflabbau.

Interpellation der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Novellierung des Jagdgesetzes behufs Verhütung der Bauernlegung zu Jagdzweden.

Interpellation der Abgeordneten Schoiswohl, Wöls und Genossen an den Statthalter, betreffend das vom steiermärkischen Landtage beschlossene Gesetz über die Ablösung der Jagdreservate.

Interpellation der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genossen an den Statthalter, betreffend die endliche Sanktionierung des Gesetzes über die Ablösung der Jagdreservate.

Petitionen.

Auflage.

Wahl eines Finanz-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Wahl eines Unterrichts-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Wahl eines Petitions-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Wahl eines Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Wahl eines Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Wahl eines Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 1),
an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1909 (Beilage Nr. 2);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1910 (Beilage Nr. 3);
4. des Vorschlages der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1911 (Beilage Nr. 4);
5. des Vorschlages der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1912 (Beilage Nr. 5);
6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Landesbeihilfe zur Herstellung der in Flensdorf bestehenden Wasserleitung (Beilage Nr. 9);
7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Be-

willigung zur Veräußerung der Realität Äggydigasse Nr. 14/16 (Beilage Nr. 11);

8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Beitritt der Lehrpersonen der evangelischen Kirchengemeinde in Graz zum steiermärkischen Schullehrer-pensionsfonds (Beilage Nr. 13);
9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Tuberkuloseheilstätte für Frauen und Kinder (Beilage Nr. 14);
10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Bezüge der landschaftlichen Förster (Beilage Nr. 15);
11. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die käufliche Überlassung der mit dem Bestze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, C.-Z. 140, Katastralgemeinde Wegelsdorf, verbundenen 3964/68.119 Anteile an der Steinbruchrealität in Einlagezahl 1, Katastralgemeinde Wegelsdorf, an Dr. Ignaz von Scarpatetti zu Unterwegen, Inhaber des Sanatoriums Schweizerhof in Krottendorf bei Graz (Beilage Nr. 16);
12. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Marktgemeinde Mahrenberg um eine Landes-Subvention aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 17);
13. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe für den Hausknecht Josef Sommer (Beilage Nr. 18),
an den Finanz-Ausschuß;
14. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 17 des Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 19, betreffend die Realschulen (Beilage Nr. 19),
an den Unterrichts-Ausschuß;
15. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Marburg ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 6);
16. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Laufen um Bewilligung zur Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Baufachen (Beilage Nr. 7);
17. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Fölling im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die von der Gemeinde zu übernehmende Besorgung der Fäkalienabfuhr (Beilage Nr. 8);
18. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde Sankt Jakob in Windischbüheln (Beilage Nr. 10);
19. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Fölling um Bewilligung zur Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Baufachen (Beilage Nr. 12);
20. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Trennung der Marktgemeinde Mautern (Beilage Nr. 20),
an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Antrag des Abgeordneten Dr. von Raan auf Wahl eines Wasserrechts-Ausschusses — (Annahme des Antrages).

Antrag des Abgeordneten Reitter auf Wahl eines politischen Ausschusses, eines Weinbau-Ausschusses und eines Gewerbe-Ausschusses — (Annahme des Antrages).

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Negri und Dr. Karl Verstovšek.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die erste Sitzung in dieser Session ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

In der letzten Sitzung sind mir 22 Anträge und 4 Interpellationen übergeben worden, die ich nunmehr die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Anwendung geeigneter Mittel zur Einschränkung der Landflucht.

Hoher Landtag!

Der zunehmende Arbeitermangel ist zu einem der drückendsten Übel der landwirtschaftlichen Besitzer, insbesondere des Bauernstandes, ausgewachsen. Die Landflucht droht tatsächlich die Existenzmöglichkeit dieses für Staat und Gesellschaft so wichtigen Berufsstandes zu gefährden und erscheint es daher als eine dringende Pflicht aller maßgebenden Faktoren, dahin zu wirken, daß einerseits die Ursachen beseitigt werden, welche die Landflucht fördern, andererseits aber wieder Mittel in Anwendung gebracht werden, welche geeignet sind, dieselbe zu behindern.

In Erkenntnis der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Angelegenheit hat sich bereits der am 15. September 1907 in Aussee stattgehabte III. alpenländische Agrartag eingehend mit derselben beschäftigt.

Der für diese Frage bestellte Referent führte dort folgendes aus:

Der zunehmende Arbeitermangel auf dem Lande ist eine ziemlich allgemeine Erscheinung und allorts beschäftigen sich Agrarier und Sozialpolitiker seit Jahren mit der Frage, wie diesem Übelstande abzuwehren sei. Die Klage über den Dienstbotenmangel ist auch in den österreichischen Alpenländern eine immer mehr zunehmende. Schon im Jahre 1782 betonte der ständische Ausschuss in Steiermark in einer Antwort auf das Gubernial-Intimat vom 9. Februar 1782 in bezug auf die Frage, ob die Herrschaften berechtigt seien, Untertanen zur Leistung von Hofdiensten, das ist Zwangsgesindeleistungen (Waisendienste) von anderen Diensten abzurufen, daß die Untertanen in Steiermark derlei Dienste zu leisten nicht schuldig seien und nur in Obersteiermark die Abdieneleistung der gebräuchlichen drei Waisenjahren üblich sei, welcher Gebrauch auf den Dienstbotenmangel im Oberlande zurückzuführen sei. Da aber nachweisbar ist, daß dieses herrschaftliche Recht damals nicht bloß in Obersteiermark ausgeübt wurde, so kann wohl angenommen werden, daß auch in Mittel- und Untersteiermark damals schon ein Dienstbotenmangel geherrscht hat.

Dieser Dienstbotenmangel ist aber seither immer größer und um so empfindlicher geworden, als die Landwirte durch die zunehmende Verschuldung und die stets steigenden öffentlichen Lasten gezwungen wurden, darauf zu sehen, daß sie den größtmöglichen Ertrag aus ihrem Betriebe herausbringen. Um sich über den wirklichen Stand der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage ein möglichst klares Bild zu schaffen und auf Grund der Kenntnis der Ursachen des Arbeitermangels auf dem Lande zur Beseitigung oder Unschädlichmachung dieser Ursachen und damit auch zur Beseitigung des in Frage stehenden Übelstandes schreiten zu können, ist es notwendig, sich über folgende Fragen klar zu werden:

1. Wer sind die landwirtschaftlichen Arbeiter?
2. Bilden dieselben einen eigenen Stand?
3. Besteht heute tatsächlich ein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern?
4. Aus welchen Gründen haben wir einen Arbeitermangel, und zwar insbesondere:
 - a) Sind die landwirtschaftlichen Arbeiter zu schlecht bezahlt?
 - b) Werden sie von den Arbeitgebern schlecht behandelt?
 - c) Werden sie durch die Dienstbotenordnungen bedrückt?
 - d) Treibt sie die Sorge um ihre Verpflegung in Krankheit und Alter vom Lande in die Stadt?
 - e) Auf welche Gründe ist sonst noch die Landflucht der Arbeiter zurückzuführen?

Bei einer vollkommen unvoreingenommenen Beurteilung der Verhältnisse komme ich bei Beant-

wortung der vorstehenden Fragen zu folgenden Schlüssen:

1. Wer sind die landwirtschaftlichen Arbeiter? Landwirtschaftliche Arbeiter sind diejenigen, welche im Betriebe der Landwirtschaft, sei es nun beim Ackerbau, beim Weinbau, bei der Viehzucht u. s. w. persönlich tätig sind. Dies sind in den Alpenländern in erster Linie die bäuerlichen Besitzer, deren Söhne und Töchter sowie die Dienstboten, die Winzer und die Tagelöhner.

2. Bilden dieselben einen eigenen Stand? Die landwirtschaftlichen Arbeiter bilden keinen eigenen Stand, sondern sie sind dem Bauernstande beizuzählen. Der Bauer und die Bäuerin sind in der Regel Unternehmer und Arbeiter zugleich. Sie haben das ganze Risiko für das in ihrem Betriebe angelegte Kapital, die Sorge um den gesamten Betrieb und außerdem die schwere Last der Arbeit im Betriebe zu tragen. Nach diesen kommen naturgemäß die Kinder der Unternehmer als die nach denselben Meistinteressierten in Betracht. Wo die Arbeitskraft der Unternehmer und deren Familienangehörigen für den Betrieb der Wirtschaft nicht ausreicht, kommen fremde Arbeiter, Dienstboten und Tagelöhner in Betracht. Die landwirtschaftlichen Dienstboten stammen zumeist von kleineren Landwirten, Inwohnern auf dem Lande und landwirtschaftlichen Dienstboten ab und stehen mit den Besitzern vielfach in verwandtschaftlicher Beziehung, und häufig kommt es vor, daß Dienstboten durch Verehelichung mit Besitzern, beziehungsweise mit Besitzerinnen, selbst Besitzer werden. Die Lebensweise der landwirtschaftlichen Arbeiter im weiteren Sinne ist in den Alpenländern noch zumeist eine patriarchalische, indem Besitzer und Dienstboten unter einem Dache wohnen, aus einer Schüssel essen und mitsammen arbeiten. Es besteht zwischen ihnen eine Art Familienverhältnis, wobei die Arbeitgeber die Eltern- und die Arbeitnehmer die Kinderstelle einnehmen, und es kommt auch heute noch häufig vor, daß der Bauer von den Dienstboten mit „Herr Vater“ und die Bäuerin mit „Frau Mutter“ angesprochen wird. Aus all diesen tatsächlichen Verhältnissen geht hervor, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter, selbst wenn man dieselben im engeren Sinne verstehen wollte, keinen eigenen Stand bilden, sondern selbst auch da ein Glied des Bauernstandes sind.

3. Besteht heute tatsächlich ein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern? Daß es heute tatsächlich einen sehr empfindlichen Mangel an landwirt-

schaftlichen Arbeitern gibt, dafür bedarf es für landwirtschaftliche Kreise wahrlich keines Beweises, denn alle fühlen diesen Mangel auf das empfindlichste. Es ist aber auch nicht schwer, die Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeiter auf Grund der amtlichen Statistik nachzuweisen. In Steiermark gab es am 31. Dezember 1890 403.466 landwirtschaftliche Arbeiter und 37.442 landwirtschaftliche Tagelöhner, und am 31. Dezember 1900 gab es 124.527 landwirtschaftliche Arbeiter und 41.411 landwirtschaftliche Tagelöhner. Also im Verlaufe von zehn Jahren um 278.936 landwirtschaftliche Dienstboten weniger und dafür nur um 3969 Tagelöhner mehr! Dies bedeutet einen Ausfall von 274.967 Arbeitskräften in Steiermark allein.

4. Aus welchen Gründen haben wir einen Arbeitermangel, und zwar insbesondere:

a) Sind die landwirtschaftlichen Arbeiter zu schlecht bezahlt? Es steht außer Zweifel, daß, wie bei jedem Wirtschaftsbetriebe, auch bei der Landwirtschaft die Ausgaben nicht dauernd höher sein dürfen als die Einnahmen, wenn der Unternehmer nicht zugrunde gehen soll. Wenn wir aber einen Blick auf die Statistik über die Bewegung im Lastenstande des „sonstigen Besitzes“, also mit Ausschluß des Montanbesitzes, des Großgrundbesitzes und des Besitzes in den größeren Städten, werfen, so müssen wir zu unserem Bedauern die Wahrnehmung machen, daß der Lastenstand auf diesem „sonstigen Besitze“, welcher ja zumeist Besitz der Bauernschaft ist, in erschreckender Weise zunimmt. Ziffermäßig dargestellt, ergibt diese Statistik folgendes Bild: Der Schuldenstand stieg in den Jahren von 1895 bis 1904 in Niederösterreich um 187,626.099 K., in Oberösterreich um 48,304.909 K., in Steiermark um 90,463.395 K. Aus diesen Ziffern geht hervor, daß der Bauernstand immer mehr verschuldet wird. Trotz dieser stets zunehmenden Mehrbelastung des Bauernstandes sind aber die Löhne für die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht etwa zurückgegangen, sondern sie sind im Gegenteil sehr bedeutend gestiegen. Die Erhöhung der Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter hat für diese aber einen weit günstigeren Erfolg, als die Erhöhung der Löhne für industrielle Arbeiter. Denn während bei den letzteren die erhöhten Verdienste durch erhöhte Kosten für Verpflegung, Wohnung und dergleichen wieder aufgesogen werden, stehen den erhöhten Löhnen der landwirtschaftlichen Arbeiter keine erhöhten Ausgaben für Verpflegung und Wohnung gegenüber, weil diese in der Regel

vom Arbeitgeber beige stellt wird. Es ist daher auch selbstverständlich, daß sich der landwirtschaftliche Arbeiter leichter etwas ersparen kann, als der Handlanger in der Stadt oder in der Industrie. Also wegen schlechter Bezahlung der landwirtschaftlichen Arbeiter ist die Landflucht nicht begründet.

b) Werden die landwirtschaftlichen Arbeiter von ihren Arbeitgebern etwa schlecht behandelt? Auch diese Frage muß unbedingt verneint werden, und zwar schon aus dem Grunde, weil sich die landwirtschaftlichen Arbeiter eine schlechte Behandlung gar nicht gefallen lassen würden und auch nicht gefallen lassen brauchen, da sie, wenn sie einen Platz verlassen, sofort einen andern bekommen können, was weder beim industriellen noch gewerblichen Arbeiter so leicht der Fall ist.

c) Werden die landwirtschaftlichen Arbeiter vielleicht durch die bestehende Dienstbotenordnung bedrückt? Außer den Sozialdemokraten dürfte dies wohl niemand behaupten. Durch die Dienstbotenordnungen wird das Dienstverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer insofern geregelt, als ein anderes Übereinkommen nicht vorliegt. Es ist selbstverständlich, daß in diesen Gesetzen Bestimmungen zum Schutze sowohl des Arbeitnehmers als auch des Arbeitgebers enthalten sind. Aus den zum Schutze des Arbeitgebers bestehenden Bestimmungen der Dienstbotenordnung folgern nun die Herren Sozialdemokraten, daß die unter diesen Bestimmungen stehenden Dienstboten von ihren Dienstgebern förmlich „malträtirt“ werden. Für jeden Kenner der Sachlage ist es aber klar, daß die Dienstbotenordnungen weit mehr zum Schutze der Dienstboten als der Dienstgeber da sind. In erster Linie braucht sich, wie ich bereits erwähnte, ein Dienstbote von seinem Arbeitgeber nicht wehren zu lassen, weil er zu jeder Zeit leicht einen andern Dienstort bekommt. Der Dienstgeber ist zwar nach den Bestimmungen der Dienstbotenordnungen berechtigt, einen Dienstboten, der ohne Grund seinen Dienst verläßt, abstrafen, ja sogar mit Gewalt zurückbringen zu lassen. Praktisch steht diese Bestimmung aber nur auf dem Papier, ohne von den Dienstgebern in Anspruch genommen werden zu können. Denn wenn ein Dienstbote bei einem Dienstgeber nicht bleiben will, so ist es am besten für den letzteren, wenn er ihn sofort gehen läßt, denn sonst läuft er ja Gefahr, daß ihm der unzufriedene Dienstbote den größten Schaden zufügt, ohne daß eine Aussicht auf Schadengutmachung vorhanden ist. Beim herrschenden Arbeitermangel

muß aber der Arbeitgeber mit den Arbeitern besonders gut umgehen, da er sonst keine oder nur sehr minderwertige und unverlässliche Dienstboten zur Verfügung haben wird. Also von einer Bedrückung der Dienstboten durch Zuhilfenahme der Dienstbotenordnungen kann ebenfalls keine Rede sein.

d) Werden die Dienstboten durch die Sorge um ihre Verpflegung in Alter und Krankheit vom Lande abgezogen? In dieser Beziehung muß zugestanden werden, daß die Alters- und Invaliditätsversorgung auf dem Lande noch manches zu wünschen übrig läßt und daß die Aussichten auf die Altersversorgung in so manchen Landgemeinden nicht besonders tröstliche sind. Dies gilt sowohl für den Arbeiter als auch für den kleinen und mittleren Besitzer. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß auch in dieser Beziehung in den letzten Jahren durch Erbauung von Armen- und Siechenhäusern vielfach eine Besserung eingetreten ist, so kann nicht geleugnet werden, daß diese Frage vielfach die Ursache ist, daß sehr tüchtige Arbeitskräfte das flache Land verlassen und sich in größeren Städten und Industrieorten eine neue Heimat suchten. Diesem Übelstande soll und wird durch die geplante Errichtung einer entsprechenden Alters- und Invaliditätsversicherung abgeholfen werden.

e) Auf welche Gründe ist sonst noch die Landflucht der Arbeiter zurückzuführen? Die landwirtschaftliche Arbeit findet heute in unseren Gesellschaftskreisen und auch bei unseren Behörden nicht jene Beachtung und Würdigung, die sie verdient. Vielfach gilt die landwirtschaftliche Arbeit als eine minderwertige, wenn nicht gar als eine entehrende. Statt daß in der Schule den Kindern Freude zur landwirtschaftlichen Arbeit und zum landwirtschaftlichen Berufe eingeprägt würde, kommt es nicht selten vor, daß ein Lehrer zu einem Kinde, das seine Aufgabe nicht ordentlich gemacht hat, sagt: „Nun, wenn du nicht besser lernst, so mußt du halt die Mistgabel in die Hand nehmen.“ Ja, ist denn die Arbeit mit der Mistgabel eine minderwertige? Oder ist diese Arbeit für einen Menschen, der einen normalen Verstand hat, beschämend oder entehrend? Gegen eine solche Auffassung müssen wir Bauern schon mit aller Entschiedenheit protestieren. Meine Herren! Zu einem Bauern oder einer Bäuerin taugen geisteschwache Leute nicht. Was müssen diese Leute alles können und verstehen, wenn sie ihren Platz ordentlich ausfüllen sollen? Es gibt kaum ein anderes Gewerbe, in welchem man die Verrichtung so vieler Arbeiten gelernt

haben muß, als gerade bei der Landwirtschaft. Statt dies anzuerkennen, wird der Bauer als „dummer Kerl“ von den weisen Stadtherrn und von einer gewissen Presse öffentlich verhöhnt und verspottet. Selbst beim Militär kommt es nicht selten vor, daß die Bauernsöhne und landwirtschaftlichen Arbeiter, welche das größte Kontingent für die Wehrmacht stellen und welche anerkannt die tüchtigsten Soldaten sind, mit „Bauerntrötel, Bauernlummel“ und dergleichen Ehrentiteln bedacht werden. Die Folge ist, daß sich die Leute anfangen, ihres Berufes und ihrer Arbeit zu schämen, und wenn sie nach dreijähriger Dienstzeit endlich von der Kaserne Abschied nehmen, schämt sich fast jeder zu sagen, daß er sich wieder der landwirtschaftlichen Arbeit widmen wolle, und viele kehren tatsächlich nicht mehr zur selben zurück. Das muß anders werden! Es muß mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, daß dem Bauernstande, der landwirtschaftlichen Arbeit, allgemein die gebührende Achtung gezollt wird. Insbesondere muß angestrebt werden, daß die Volksschule auf dem Lande so eingerichtet wird, daß den Kindern Liebe zur Landwirtschaft eingeprägt, und ihnen die für diesen Stand erforderlichen Kenntnisse soweit als möglich beigebracht werden, daß den Leuten nicht gelegentlich der Leistung ihrer Militärdienstpflicht die Liebe zur landwirtschaftlichen Arbeit aus dem Herzen gerissen und sie derselben abwendig gemacht werden.

Ein weiterer Grund der herrschenden Landflucht ist der Drang nach Selbstständigkeit und nach Gründung eines eigenen Herdes. Eben weil dies in der Stadt und bei der Industrie leichter möglich ist als auf dem Lande, so kehren viele dem Lande den Rücken. Ich bin mir wohl bewußt, daß die Lösung dieser Frage eine sehr heikle und schwierige ist, aber wir dürfen derselben nach meiner innersten Überzeugung gerade bei der Behandlung der Dienstbotenfrage nicht aus dem Wege gehen. Es ist vollkommen richtig, daß jeder Mensch, der beabsichtigt, eine Familie zu gründen, die Pflicht hat, sich vorher darüber klar zu werden, ob er dieselbe auch erhalten kann, weil er ja sonst sich selbst und andere ins Elend stürzt. Trotzdem kann aber der Drang nach Gründung einer eigenen Familie nicht verurteilt werden, denn derselbe liegt in der Natur des Menschen. Deshalb wenden sich auch besonders die Unbemittelten mit Vorliebe jenen Berufen zu, in welchen ihnen am meisten Gelegenheit geboten wird, eine Familie zu gründen. Freilich wäre es auch Aufgabe derjenigen, welche die Gelegenheit

schaffen, eine Familie zu gründen, auch dafür Sorge zu tragen, daß diese nicht anderen zur Last fallen. Während die Herren Industriellen sich dieser Aufgabe zumeist vollkommen entziehen, wird dies bei den Landwirten nicht so leicht möglich sein. Denn, wenn ein Landwirt seinem Arbeiter Gelegenheit gibt, sich eine Familie zu gründen, und dieser verdient dann nicht so viel, als zur Erhaltung derselben notwendig ist, so nimmt er sich das Fehlende auch einfach selbst.

Nach meiner Wahrnehmung ist der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern in Gegenden mit einem gemischten Besitzstande, das heißt wo neben größeren Bauern wieder kleinere Besitzer, sogenannte Kuschler, vorhanden sind, nicht so fühlbar als in Gegenden, wo diese fehlen, oder sehr selten sind. Diese kleinen Besitzer bilden mit ihren Angehörigen vielfach die Arbeitskraft der größeren Besitzer in der Umgebung, während andererseits das Vorhandensein solcher kleiner Wirtschaften wieder vielen landwirtschaftlichen Arbeitern Gelegenheit bietet, sich selbstständig zu machen. Selbstverständlich darf aber die Zahl der kleinen Besitze nicht allzugroß sein, weil dann die Arbeits- und damit auch die Verdienstgelegenheit für die einzelnen nicht ausreichen würde. Nach meiner Ansicht sollten also dort, wo ein Mangel an kleineren Besitzungen vorhanden ist, solche geschaffen werden. Dies kann nun dadurch geschehen, daß ein größerer Besitz in kleinere zerstückelt und jeder Teil mit den nötigen Bauten versehen wird, oder, daß ein größerer Besitzer selbst Arbeiterwohnungen baut und sie samt einem kleinen Grundstücke seinen Arbeitern zur Benutzung überläßt. Das letztere wäre am leichtesten durchgeführt und so mancher Besitzer würde solche Arbeiterwohnungen herstellen, wenn ihm nicht das nötige Kapital hiezu fehlen und er nicht den Herrn Steuerinspektor fürchten würde. Nach meiner Ansicht sollte der Staat dort, wo der Bedarf nach Schaffung von solchen Arbeiterwohnungen vorhanden ist, helfend und fördernd eingreifen, und zwar durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen zur Erbauung solcher Arbeiterwohnungen und durch Gewährung gänzlicher Steuerfreiheit für dieselben, insoweit sie als Arbeiterwohnungen benutzt werden.

Gelindert könnte die herrschende Dienstbotennot auch dadurch werden, daß den landwirtschaftlichen Arbeitern im weiteren Sinne des Wortes Erleichterungen betreffs der Militärdienstleistung sowie Befreiung mindestens eines Sohnes von derselben, Gewährung von Ernteurlauben, Abschaffung der letzten Waffenübungen und Abkürzung der übrigen zugestanden würden.

Endlich soll dafür gesorgt werden, daß Minderjährige sich ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter nicht verdingen dürfen. Nach unseren Gesetzen darf ein Minderjähriger ohne Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter zwar nicht freiwillig zum Militär oder zur Polizei oder auch nur zu einem Gewerbetreibenden in die Lehre gehen, jedoch können sich dieselben in Fabriken oder zu anderen Arbeiten verdingen wie sie wollen, können auch ohne Zustimmung der Eltern oder Vormünder abgeschlossene Arbeitsverträge nicht gelöst werden, sondern haben volle Gültigkeit.

In Deutschland hat man diesem Übelstande dadurch abgeholfen, daß man im neuen bürgerlichen Gesetzbuche die Bestimmung aufgenommen hat, daß sich Minderjährige ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter nicht verdingen dürfen, und dies soll auch bei uns angestrebt werden.

Da den landwirtschaftlichen Arbeitern nur dann ein zufriedenstellendes Auskommen geboten werden kann, wenn ihre Arbeitgeber selbst ein halbwegs zufriedenstellendes Auskommen haben, so liegt es im beiderseitigen Interesse, wenn für die wirtschaftliche Gesundung und Erstarbung unseres stark herabgekommenen Bauernstandes vorgesorgt wird. Dies kann durch die Schaffung entsprechender agrarpolitischer Gesetze, durch Förderung des Genossenschaftswesens und dergleichen geschehen.

Nach einer eingehenden Debatte wurde die vom Referenten beantragte Resolution in folgender Fassung angenommen:

Resolution:

1. Die Volksschule auf dem Lande ist derart einzurichten, daß den Kindern Liebe zur Landwirtschaft eingeprägt und ihnen die erforderlichen Kenntnisse für diesen Betrieb beigebracht werden. Um dies zu ermöglichen, ist in dieser Hinsicht schon auf die Ausbildung der Lehrer entsprechend Rücksicht zu nehmen.

2. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß es möglichst vielen landwirtschaftlichen Arbeitern ermöglicht wird, sich selbständig zu machen und einen eigenen Haushalt zu gründen. Dies kann hauptsächlich durch Gewährung von Begünstigungen bei Errichtung von Arbeiterwohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter geschehen.

3. Sowohl für die bäuerlichen Besitzer als auch für alle landwirtschaftlichen Arbeiter ist sofort eine Alters- und Invaliditätsversicherung einzuführen. Die Kranken- und Unfallversicherung ist auch auf

die landwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen und hat der Staat die hierfür entfallenden Prämien zu tragen.

4. Es ist ebemöglichst gesetzlich zu bestimmen, daß jeder bäuerliche Besitz im Erbganze nicht höher als um den wirklichen Ertragswert an den Besitznachfolger überzugehen hat.

5. Um eine völlige Entwertung des landwirtschaftlichen Besitzes zu verhindern und den Landwirten ein zur entsprechenden Entlohnung der landwirtschaftlichen Arbeiter ausreichendes Einkommen zu sichern, ist an einer wirksamen Schutzollpolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse festzuhalten.

6. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, insbesondere auch in bezug auf die gemeinschaftliche Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, ist kräftigt zu fördern.

7. Den landwirtschaftlichen Arbeitern (sowohl Besitzern als Nichtbesitzern) sind möglichst weitgehende Erleichterungen betreffs der Militärdienstleistung einzuräumen. Es ist strenge darauf zu sehen, daß den aus landwirtschaftlichen Kreisen stammenden Soldaten während ihrer Militärdienstzeit die Liebe zum landwirtschaftlichen Berufe nicht herabgedrückt wird und ist denselben ein entsprechender landwirtschaftlicher Fortbildungsunterricht zu erteilen.

8. Der § 246 des a. b. G.-B. ist dahin abzuändern, daß Minderjährige sich ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter nicht verdingen dürfen.

Überzeugt, daß die in dieser Resolution bezeichneten Maßnahmen vorzüglich geeignet erscheinen, die Landflucht bedeutend einzuschränken, sowie daß dieselben sowohl im Interesse der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer gelegen sind, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Landflucht einem eingehenden Studium zu unterziehen und dem Landtage in der nächsten Session geeignete Vorschläge zum Zwecke der möglichsten Einschränkung derselben zu unterbreiten.

Graz, am 16. Jänner 1912.

Wagner.	J. Kiemer.
Kern.	Wölz.
Berger.	Hans Gölles.
Hojch.	Huber.
A. Kiegler.	Dr. Fz. Puchas
Hagenhofer.	Schweiger.
Johann Tomaschik."	

Schriftführer Dr. **Berstovsek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Wagner, Berger und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 26. Februar 1907, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit Ausschluß der Hauptstadt Graz, womit der § 7 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtärarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 52, abgeändert wurde und in Einkunft lautet:

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 52, womit eine Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtärarischen Straßen erlassen wurde, tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und hat künftighin zu lauten wie folgt:

§ 7.

Die Radfelgenbreite muß bei allen Lastwagen, welche mit zwei Zugtieren bespannt sind und deren Ladegewicht 2000 kg beträgt, 6 cm, bei Lastwagen, deren Ladegewicht von 2000 bis 3000 kg beträgt, 8 cm, und über 3000 kg Ladegewicht eine Radfelgenbreite von 16 cm haben.

Zweiräderige Wagen, mit einem oder mehreren Zugtieren bespannt, müssen die gleiche Spurweite wie die vierräderigen Wagen haben und muß die Radfelgenbreite bis 800 kg Ladegewicht 6 cm, über 800 kg Ladegewicht 11 cm betragen. Wirtschaftsfuhren sind auch dann frei, wenn dazu gedungene Fuhrwerke verwendet werden.

Als Wirtschaftsfuhren sind diejenigen zu betrachten, welche zur Verführung land- und forstwirtschaftlicher Produkte und Baumaterialsfuhrwerke dienen und zur Deckung des eigenen Wirtschaftsbedarfes bestimmt sind, oder von der Wirtschaft stammende Erzeugnisse zum Verlaufe gelangen.

Von der Bestimmung dieses Paragraphen sind ferner jene Gebirgs- und Grabenwege ausgenommen, auf welchen die Verwendung von größeren Felgenbreiten untunlich ist.

Über die Zulässigkeit solcher Ausnahmen entscheidet hinsichtlich der Bezirksstraßen der Bezirks-, im Verordnungswege der Landes-Ausschuß, hinsichtlich Gemeindestraßen und -wege die Gemeindevertretung, im Verordnungswege der Bezirks- und als letzte Instanz der Landes-Ausschuß.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt nach zwei Monaten in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt.

Graz, am 16. Jänner 1912.

Wagner.

Berger.	Kern.
Huber.	Hofsch.
Dr. Jz. Puchas.	A. Riegler.
J. Niemer.	Schweiger.
Wöls.	Tomajshk.
Hagenhofer.	Hans Gölles.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genossen, betreffend die Beschleunigung der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen in Steiermark.

Hoher Landtag!

Zahlreiche Wildbäche und Flüsse der Steiermark harren der dringendsten Verbauung, beziehungsweise Regulierung.

Außer erhöhten staatlichen Zuwendungen, welche hierfür unbedingt notwendig sind und seitens dazu berufener Faktoren angestrebt werden müssen, ist aber an die Durchführung eines großzügigen Meliorationsprogrammes so lange nicht zu denken, als der hohe Landes-Ausschuß nicht durch die Aufnahme eines Landesanlehens für Meliorationszwecke analog den anderen Ländern die hinreichenden Mittel für die erforderlichen Landesbeiträge beschafft.

Aus den laufenden Landeseinnahmen können die Landtagsbeitragsleistungen für die Durchführung eines größeren Wildbachverbauungs- und Flußregulierungsprogrammes bei der desolaten Finanzlage des Landes unmöglich aufgebracht werden.

Da diese Meliorierungsarbeiten nicht bloß der gegenwärtigen Generation, sondern in erhöhtem Maße den kommenden Generationen zugute kommen, ist die teilweise Belastung derselben mit der Tilgung eines derartigen Anlehens vollkommen gerechtfertigt.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Landtage noch in dieser Session eine Vorlage, betreffend

die Aufnahme eines Landes-Meliorationsanlehens einzubringen.'

Graz, am 16. Jänner 1912.

Kanzler.

Schwab."

Schriftführer Dr. **Verstobsek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schweiger, Dr. Buchas, Gölles und Genossen wegen Regulierung der Saggau und Sulm.

Zu den dringendsten Flußregulierungen in Steiermark gehört die Regulierung der Saggau und Sulm, deren Notwendigkeit schon in einem vor zehn Jahren gefaßten Landtagsbeschlusse anerkannt wird. Durch den unregulierten Flußlauf werden große Flächen fruchtbaren Gebietes verwüstet, wodurch die ohnedies mit Glücksgütern nicht gesegnete Bevölkerung auf das empfindlichste geschädigt ist.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die noch nötigen Vorarbeiten für die Saggau- und Sulmregulierung sofort durchzuführen und in der nächsten Session dem Landtage eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten, damit mit den Regulierungsarbeiten begonnen werden kann.'

Graz, 16. Jänner 1912.

Schweiger.

Dr. Franz Buchas.

Hans Gölles.

Schoiswohl.

Hosch.

A. Kiegler.

Berger.

J. Wöls.

Tomaschik.

Hagenhofer.

Joh. Krenn.

Huber.

Wagner.

Prisching.

Stocker.

Kern."

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung der Wahlpflicht im Herzogtume Steiermark in Gemäßheit des § 4 der Reichsratswahlordnung vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 17.

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Instehender Gesetzentwurf wird genehmigt.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für denselben die Allerhöchste Sanktion zu erwirken.'

Graz, am 16. Jänner 1912.

Schoiswohl.

Joh. Krenn.

Berger.

Kaspar Hosch.

Hagenhofer.

Hans Gölles.

Prisching.

Schweiger.

Huber.

Wagner.

Johann Wöls.

Dr. Franz Buchas.

J. Kierner.

Tomaschik.

Stocker.

„Gesetz

vom

womit in Gemäßheit des § 4 der mit dem Gesetze vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 17, erlassenen Reichsratswahlordnung im Herzogtume Steiermark die Wahlpflicht eingeführt wird.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Jeder in Gemäßheit des § 4 der Reichsratswahlordnung im Herzogtume Steiermark Wahlberechtigte hat die Pflicht, bei den im Herzogtume stattfindenden Wahlen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates und Landtages an den festgesetzten Wahltagen innerhalb der für die Stimmenabgabe vorgeschriebenen Zeit vor der Wahlkommission zu erscheinen und seinen Stimmzettel abzugeben. (Wahlpflicht.)

§ 2.

Wer sich ohne einen gerechtfertigten Entschuldigungsgrund seiner Wahlpflicht entzieht, wird an Geld mit 1 bis 50 K bestraft.

Bei Bemessung der Strafe ist auf die persönlichen Verhältnisse und die wirtschaftliche Lage des Wahlberechtigten Rücksicht zu nehmen.

Im Wiederholungsfalle ist die Strafe innerhalb des im ersten Absätze festgesetzten Ausmaßes höher zu bemessen.

§ 3.

Als Entschuldigungsgrund, der die Nichtbeteiligung an der Wahl rechtfertigt, ist insbesondere anzusehen:

1. Wenn ein Wähler durch Krankheit oder Gebrechlichkeit am Erscheinen im Wahllokale verhindert ist;

2. wenn ein Wähler durch Pflichten seines Amtes oder sonst unaufschiebbare Berufspflichten zurückgehalten wird;

3. wenn ein Wähler auf Reisen außer des Landes Steiermark vom Wahlorte abwesend ist;

4. wenn ein Wähler durch Krankheit von Familienmitgliedern oder durch sonstige unaufschiebbare Familienangelegenheiten zurückgehalten wird;

5. wenn ein Wähler durch Verkehrsstörungen oder sonstige zwingende Umstände abgehalten wird.

§ 4.

Die Ausübung des Strafrechtes steht der politischen Bezirksbehörde des Wahlortes zu.

§ 5.

Die Gemeindevorsteher (Bürgermeister) haben anlässlich der Vorbereitung der Wahlen (§ 11 R.-R.-W.-O.) eine dritte Ausfertigung der Wählerliste anzulegen, in welcher sämtliche in der Wählerliste vorzunehmenden Richtigstellungen durchzuführen sind.

Diese Ausfertigung ist gleichzeitig mit den Wahlakten der Wahlkommission zu übermitteln.

Bei der Wahl ist in dieser Ausfertigung absondert für die Wahl und für die engere Wahl in der hiefür vorbereiteten Rubrik ersichtlich zu machen, daß der Wähler erschienen ist und seinen Stimmzettel abgegeben hat.

Die Nichtzulassung eines Wählers zur Stimmabgabe wegen Mangels der Konstatierung seiner Identität ist in der Ausfertigung besonders zu vermerken.

Die Ausfertigung ist ebenso wie die Wahlakten zu unterfertigen und an die politische Bezirksbehörde des Wahlortes abzusenden.

§ 6.

Die politische Bezirksbehörde fertigt auf Grund der im § 5 erwähnten Liste für jeden Wahlberechtigten, welchem die Legitimation zugestellt worden ist und welcher sich an der Wahl oder an der engeren Wahl nicht beteiligt hat, eine Strafverfügung aus, wenn der Wahlberechtigte die Nichtausübung seines Wahlrechtes nicht spätestens innerhalb der Fallfrist von acht Tagen nach dem Wahltage bei der zuständigen politischen Bezirksbehörde mündlich oder schriftlich entschuldigt und erforderlichenfalls durch Vorbringung von Belegen oder in sonst glaubwürdiger Weise das Vorhandensein eines gesetzlichen Entschuldigungsgrundes ausreichend dargetan hat.

§ 7.

Dem durch die Strafverfügung Betroffenen steht es frei, wenn er sich durch die Strafverfügung beschwert erachtet, innerhalb einer achttägigen Frist, von der Zustellung der Verfügung an gerechnet, seinen Einspruch dagegen bei der politischen Bezirks-

behörde, welche die Verfügung ausfertigt hat, mündlich oder schriftlich anzumelden.

Durch den rechtzeitig erhobenen Einspruch wird die Strafverfügung sistiert. Wenn der Betroffene bei seinem Einspruche die Nichtausübung seines Wahlrechtes durch Belege oder auf andere glaubwürdige Art ausreichend gerechtfertigt hat, ist das weitere Verfahren gegen denselben einzustellen. Andernfalls ist gegen denjenigen, der einen Einspruch gegen die Strafverfügung rechtzeitig erhoben hat, wegen der ihm zur Last gelegten Übertretung dieses Gesetzes das Strafverfahren nach den allgemeinen Vorschriften für das Verfahren in den zur Amtshandlung der politischen Behörden gehörigen Übertretungsfällen durchzuführen. Hierbei darf jedoch über die in der Strafverfügung verhängte Strafe nicht hinausgegangen werden.

Wenn der durch die Strafverfügung Betroffene den Einspruch gegen die Strafverfügung nicht rechtzeitig bei der politischen Bezirksbehörde anmeldet, so findet gegen die Strafverfügung kein anderes Rechtsmittel statt und erwächst dieselbe in Rechtskraft.

§ 8.

Die Geldstrafen werden im Wege der politischen Exekution eingebracht. Eine Umwandlung der Geldstrafen in Arreststrafen findet nicht statt.

Die Geldstrafen fließen in den Gemeindefonds des Wahlortes.

§ 9.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes sind in die Wahlauschreibung aufzunehmen und überdies durch acht Tage vor der Wahl mittels öffentlichen Anschlagens in allen Gemeinden jener Wahlbezirke, in welchen die Wahlen stattfinden haben, zu verlautbaren; diese Bestimmungen sind auch auf der Rückseite der den Wahlberechtigten auszufertigenden Legitimationskarten anzuführen.

§ 10.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 11.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Schriftführer Dr. **Verstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Schöiswohl**, **Prisching** und **Genossen**, betreffend die Ausdehnung der im Gange befindlichen Würzregulierung im Bezirke **Kindberg**

auf die unterhalb der Eisenbahnbrücke des Mürzflusses in der Gemeinde Allerheiligen befindlichen Parzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151.

Hoher Landtag!

Da die im Jahre 1908 vom hohen Landtage beschlossene Regulierung des Mürzflusses im Bezirke Rindberg sich nur bis zur Eisenbahnbrücke in der Gemeinde Allerheiligen erstreckt, die Uferabbrüche aber gerade unterhalb der genannten Brücke, am linken Ufer der Mürz bis zur Mürzhofener Brücke, sich sehr bedrohlich erweitern, wodurch die Besitzer Georg Piller und Andreas Plach bereits jetzt schon großen Schaden erleiden, das seinerzeitige Nicht-einbeziehen dieser Stelle in die Verbauung sich aber mehr als ein Übersehen herauszustellen scheint, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die bei der Eisenbahnbrücke in Allerheiligen endende Mürzregulierung auch auf die am linken Ufer der Mürz unterhalb der erwähnten Brücke befindlichen Grundparzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151 bis zur Mürzhofener Brücke ausgedehnt werde.

Graz, am 16. Jänner 1912.

Schoiswohl.

Prisching.	Joh. Krenn.
J. Kiemer.	Kaspar Hosh.
Dr. Franz Buchas.	Hans Gölles.
Joh. Tomaschik.	Schweiger.
Berger.	Wagner.
Johann Wöls.	Huber.
Stocker.	Hagenhofer."

Schriftführer Dr. Megri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schoiswohl, Wöls und Genossen, betreffend die Errichtung einer Distriktsarztesstelle in Mitterdorf im Mürztale.

Hoher Landtag!

In der Gemeinde Mitterdorf ist die Errichtung einer selbständigen Distriktsarztesstelle dringend geboten.

Genannter Ort besitzt heute eine Sitzungs-, Post-, Telegraphen- und Telephonstation und zählt über 2000 Einwohner.

Dortselbst befinden sich auch zwei größere Sägebetriebe, zwei Ziegelöfen und das Eisenwerk Vogl

& Root, der Touristenverkehr ist bedeutend und die Sommerfrische in stetem Aufblühen.

Bei Erkrankungsfällen muß derzeit die ärztliche Hilfe aus den weitentfernten Orten Wartberg, Reitsch oder Krieglach geholt werden.

Es ist daher im allgemeinen als auch im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bessergestaltung der sanitären Verhältnisse dringend geboten, daß in Mitterdorf eine selbständige Distriktsarztesstelle geschaffen wird.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch in dieser Session dem hohen Landtage eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Errichtung einer selbständigen Distriktsarztesstelle in Mitterdorf im Mürztale in Vorschlag bringt.

Graz, am 16. Jänner 1912.

Schoiswohl.

Johann Wöls.	Prisching.
Stocker.	J. Kiemer.
Joh. Krenn.	Kaspar Hosh.
Hans Gölles.	Schweiger.
Wagner.	Huber.
Dr. Franz Buchas.	F. Hagenhofer.
Johann Tomaschik.	Berger."

Schriftführer Dr. Verstovsek (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schoiswohl, Wöls und Genossen, betreffend die teilweise Verbauung des Tamisch- und Mühlbaches in Groß-Reifling, Gemeinde Landl.

Hoher Landtag!

Seit mehr als zwanzig Jahren streben die an dem Tamisch- und Mühlbach liegenden Interessenten die Regulierung der genannten Wildbäche — leider bisher umsonst — an.

Da die Erhebungen ergeben haben, daß eine systematische Verbauung überaus große Kosten verursachen würde, verlangen die Interessenten nur mehr die Durchführung der allernötigsten Sicherungsarbeiten, um weitere Katastrophen für die Zukunft hintanzuhalten.

Es stellen daher die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der hohen k. k. Regierung die nötigen Erhebungen

zwecks Durchführung der notwendigsten Sicherungsarbeiten zu pflegen und darüber in der nächsten Session des Landtages zu berichten.'

Graz, am 16. Jänner 1912.

Schoiswohl.

Johann Wöls.	Dr. Franz Buchas.
F. Hagenhofer.	Tomajschik.
Berger.	Prisching.
J. Kiemer.	Stocker.
Joh. Krenn.	Kaspar Hofsch.
Hans Gölles.	Schweiger.
Huber.	Wagner."

Schriftführer Dr. Megri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Stocker, Krenn, Wagner und Genossen, wegen Einführung von Sonderkursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde.

Hoher Landtag!

Schon seit Jahrzehnten wird der Mangel an Tierärzten nicht nur in Steiermark, sondern auch in anderen Ländern schwer empfunden.

Um diesem Übelstande abzuhelpen, haben schon verschiedene Körperschaften, sowohl der hohe Landtag als auch die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft und verschiedene Bezirksvertretungen sich mit dieser Frage befaßt, aber bisher leider ohne Erfolg.

Den in Steiermark derzeit tätigen diplomierten Tierärzten ist es absolut unmöglich, in einem größeren Umfange sich mit der tierärztlichen Praxis zu befassen, da sie kaum imstande sind, die so notwendige Veterinärpolizei klaglos zu besorgen, wie dies ja das vergangene Jahr gezeigt hat.

Da es ganz ausgeschlossen ist, daß in absehbarer Zeit eine genügende Anzahl von Tierärzten mit Hochschulbildung in unserem Lande angestellt werden kann, so muß den dringenden, vollauf berechtigten Wünschen der Viehzüchter in einer andern Weise entgegengekommen werden.

Bereits im Jahre 1901 beschloß der hohe Landtag, für die Alpenländer eine tierärztliche Mittelschule anzustreben. Im Jahre 1904 wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, die Einführung von Sonderkursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde zu veranlassen. Im Vorjahre unterbreitete der Zentral-Ausschuß der Landwirtschafts-Gesellschaft neuerlich ein Ersuchen um Veranstaltung von solchen

Kursen an den hohen Landes-Ausschuß. Aber leider fanden die vorgenannten Beschlüsse weder von der Regierung noch vom Landes-Ausschuße Berücksichtigung.

Wenn die Regierung auf dem alten Standpunkte steht, daß Personen, welche kranke Tiere behandeln, eine Hochschulbildung haben sollen, weiters zur Errichtung einer tierärztlichen Mittelschule ihre Zustimmung verweigert, ferner gegenüber der Einführung von Sonderkursen über Tierheilkunde sich ablehnend verhält, so muß man zur Ansicht gelangen, daß die Berater der Regierung die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Viehzucht und Gebietsausdehnung derselben nicht kennen, den Viehzüchtern in dieser Frage nicht entgegenkommen und damit nur das eigentliche Kurpfuscherwesen fördern wollen.

Derzeit sind 90 Prozent der Viehzüchter gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen, indem sie ihre erkrankten Tiere selbst behandeln oder aus der Nachbarschaft einen sogenannten Praktiker, von den Tierärzten Kurpfuscher genannt, rufen müssen, weil die Tierärzte entweder zu weit entfernt oder anderweitig beschäftigt sind. Daß daher in manchen solchen Fällen von Personen, welche von der Tierheilkunde gar nichts verstehen, oft die widersinnigsten Mittel angewendet werden und der Besitzer großen Schaden erleidet, wird jedermann begreiflich finden.

Nachdem es in unserem Lande bedeutende, vom großen Weltverkehr abgeschlossene, vom Wohnort eines Bezirkstierarztes oft fünf bis acht Stunden entfernte Viehzuchtgebiete gibt, die in solchen Gegenden wohnenden, zumeist minderbemittelten Besitzer bei Erkrankung ihrer Haustiere oft hilf- und ratlos in verzweifelter Lage sich befinden, so ist es Pflicht der Landesvertretung, daß hier helfend eingegriffen wird.

Aus den vorgenannten Gründen stellen daher die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, den Viehzuchtgebieten, in welchen die Bezirkstierärzte der weiten Entfernung oder sonstigen Gründe wegen die tierärztliche Praxis nicht ausüben können, eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, den berechtigten Wünschen, betreffend die Einführung von Sonderkursen über Tierheilkunde, entgegenzukommen und hierüber in der nächsten Session einen ausführlichen

Bericht zu erstatten, beziehungsweise Anträge zu stellen.'

Franz Stocker.

Joh. Krenn.

Wagner.

Johann Wöls.

Kern.

Johann Tomaschik.

Kaspar Hosh.

Schoiswohl.

Schweiger.

Dr. Fz. Buchas.

Prisching.

Hans Gölles.

Huber.

B. Kiemer.

Hagenhofer."

Schriftführer Dr. **Verstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Stocker, Wagner, Krenn und Genossen, betreffend die Uferschutzsicherungen am Feistritzflusse bei Groß-Wilfersdorf.

Hoher Landtag!

Vor vier Jahren wurde in den Gemeinden Kalsdorf, Kiegersdorf und Groß-Wilfersdorf vom Landesbauamte ein Projekt, betreffend die Uferschutzsicherung am Feistritzflusse, aufgenommen, welches in diesem Jahre zur Durchführung gelangen soll. Bei der am 30. Dezember 1911 anberaumten wasserrechtlichen Kommission wurde nun festgestellt, daß der ober der Ortschaft Groß-Wilfersdorf neben dem Feistritzflusse sich befindliche, die Hochwässer aufnehmende Abfallbach im Projekte nicht aufgenommen wurde.

Nachdem in den letzten Jahren die Hochwässer an diesem Abfallbache bedeutende Uferseinbrüche von den angrenzenden wertvollen Grundstücken und somit bedeutende Schäden verursachten, die Sicherungsarbeiten von den an der vorgenannten wasserrechtlichen Kommission teilgenommenen technischen Fachmännern als dringend notwendig bezeichnet wurden, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ersucht, das Landesbauamt zu beauftragen, die technischen Vorarbeiten für die nötigen Uferschutzsicherungen an dem nächst dem Feistritzflusse ober dem Dorfe Groß-Wilfersdorf befindlichen Abfallbache ehestens zu veranlassen, damit die Sicherungsarbeiten noch im heurigen

Jahre mit den übrigen Feistritzufericherungsbauten durchgeführt werden können.'

Graz, im Jänner 1912.

Franz Stocker.

Joh. Krenn.

Wagner.

Johann Wöls.

Schoiswohl.

Kern.

Kaspar Hosh.

Joh. Tomaschik.

Schweiger.

B. Kiemer.

Dr. Fz. Buchas.

Hagenhofer.

Prisching.

Huber."

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Wagner und Genossen, als Alinea 4, Zusatzantrag zum § 47 der Feuerlöschordnung, Gesetz vom 21. April 1898, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem die §§ 11 und 47 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 29, womit eine Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz erlassen wurde, abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 11 und 47 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 29, haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und in Zukunft zu lauten:

§ 11. Jede Gemeinde oder Feuerwehr hat auch bei Bränden in Nachbargemeinden Hilfe zu leisten und die hieraus entstandenen Auslagen mit Ausnahme der Bepannungskosten (§ 47) aus eigenem zu bestreiten.

Desgleichen hat die hilfeleistende Gemeinde oder Feuerwehr den hiebei an ihren Geräten erlittenen Schaden selbst zu tragen.

§ 47. Für die notwendige Zufuhr der Geräte und der Mannschaft, die Verwendung des Fuhrwerkes am Brandplatze und die Rückfuhr ist den Fuhrwerksbesitzern, im Falle dieselben darauf Anspruch erheben, eine Vergütung aus der Kasse jenes Bezirkes zu leisten, in dessen Gebiet sich der Brandfall ereignete, insofern diese Kosten nicht von einer Versicherungsanstalt zu tragen sind. Der bezügliche Anspruch ist von der betreffenden Feuerwehr oder Gemeinde binnen acht Tagen beim Bezirks-Ausschuße des zahlungspflichtigen Bezirkes anzumelden, von diesem zu liquidieren und ist der liquidierte Betrag aus der Bezirkskasse auszuführen.

Die Vergütung hat nach einem von jeder Bezirksvertretung für ihren Bezirk im Einvernehmen mit den Ortsgemeinden und Feuerwehren des Bezirkes und wenn nötig der Nachbarbezirke auf Grund der ortsüblichen Preise aufzustellenden und vom Landes-Ausschusse zu genehmigenden Tarife zu erfolgen.

Dem zahlenden Bezirke bleibt der Ersatzanspruch gegen die Schuldtragenden vorbehalten.

Alinea 4. (Neu.) Wenn sich bei Ausfahrten zu einem Schadenfeuer Bepannungsstiere (Pferde) einen Unfall oder eine Krankheit zuziehen, wird dieser Schaden dem Eigentümer vom Landesfeuerwehrrfonds nach fertiggestellter Schätzung und ärztlicher Behandlung ersetzt.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern betraut.

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Wagner.

Hagenhofer.

Schweiger.

Stocker.

Hans Gölls.

Schoiswohl.

Dr. Franz Puchas.

Tomaschig.

Kaspar Horsch.

Kern.

Prisching.

J. Kiemer.

Joh. Krenn.

Huber."

Schriftführer Dr. **Berstovsek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Wagner, Huber und Genossen, betreffend Einführung einer obligatorischen Elementar-schadenversicherung für alle Kulturgattungen.

Der Bauernstand als Grundfeste des ganzen Staatsbetriebes ist heute zu einem schweren Existenzkampf, um sich auf seiner Scholle zu erhalten, verurteilt, wodurch nicht nur diesem Stande die Gefahr des Unterganges droht, sondern gewiß auch allen anderen Ständen, und der Staat als solcher selbst für die Erhaltung des Nährstandes sich einzusetzen berufen ist.

Ursachen des Niederganges sind viele: Arbeitermangel, Lohnerhöhung, Steuern und Abgaben über den Ertragswert hinaus, Missernten etc. etc. und nicht minder spielen dabei auch die Elementarereignisse aller Art eine oft ausschlaggebende Rolle.

Man kann sich durch Versicherungen teilweise etwas decken, schwer wird es dem Landmann aber, seine Ernte zu versichern, und zwar in der Art, daß ihm geholfen wird, da einerseits die Prämien

bei einzelnen Gesellschaften eine Höhe erreicht haben, die der Landmann nicht erschwingen und daher oft nur einen Teil seiner Kulturen oder gar nichts versichern lassen kann.

Diesen bestehenden und heute nicht möglich abzuschaffenden Übelständen kann nur durch eine allgemeine, obligatorische, eventuell länderweise organisierte Elementarschadenversicherung geholfen werden, wobei aber jede bürokratische Verwaltung ausgeschlossen bleiben muß, da sonst die ganze Prämie wieder auf die Verwaltungs- und Durchführungs-kosten in Anwendung gebracht werden müßte.

Durch eine allgemeine obligatorische Elementarversicherung würde bei einer, wenn auch billig berechneten Prämie eine nicht unbedeutende Summe sich ergeben, wozu aber selbst noch der Staat beitragen müßte, dafür aber Notstandsunterstützungen, Steuerabreibungen entfallen würden, sohin die Staatsbeiträge nur in eine andere nutzbringende Form gebracht werden.

Die Prämie müßte als eine Elementarsteuer durch die k. k. Steuerämter eingehoben und die Elementarschäden durch diese ausbezahlt werden. Der Staat hätte demnach die fünfjährige durchschnittsberechnete Steuerabreibungssumme der Elementarversicherung jährlich zuzuweisen und ebenso die Notstandsunterstützungsbeiträge in Durchschnittsberechnung.

Die Notstandsfonds, wo solche bestehen, wären ebenfalls einzuladen, die Zinsen dieser Aktion zuzuweisen; von seiten der Länder endlich ein Betrag, der dem Durchschnitte der in den letzten fünf Jahren gewährten Notstandsunterstützungen und des infolge der Grundsteuerabreibungen geringeren Ertrages der Landesumlagen gleichkommt.

Durch alle diese Überweisungen und Elementarsteuerbeiträge, die sich nach Schadenzahlung jährlich berechnen und veranschlagen lassen, wird die Versicherung gegenüber der heutigen Prämie an fremde Gesellschaften eine mäßige sein und würden diejenigen, wo kein Elementarschaden vorkommt, die Prämie leichter zahlen können; die übrigen aber, die ohnehin eine Entschädigung erhielten, da alle versichert sein müssen, sohin etwas ruhiger die Erntezeit abwarten können und nicht mehr der Gefahr ausgesetzt wären, mit einem Schlage an den Bettelstab gebracht werden zu können.

Um bei solchen Elementarschadenerhebungen und Abichätzungen, sowohl gegen die Beschädigten als auch Prämienzahler gerecht zu werden und damit auch deren Kosten nicht zu hohe sind, soll ein Schätzmeister von der Gemeinde, einer vom Bezirk, einer

vom Land und ein Regierungskommissär die Kommission bilden und sofort bei Schäden zusammentreten.

Als Grundlage der Schadensgrenze und -höhe soll im vorhinein ein Höchstbetrag mit 70 Prozent festgestellt werden, nach welchem die Berechnung dann zu erfolgen hat.

Nach Einführung einer solchen Elementarversicherung hört die Grundsteuerabreibung auf.

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, einen Gesetzentwurf mit Bezugnahme auf die im Antrage angeführten Grundsätze auszuarbeiten und dem Landtage zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen und sonach mit der k. k. Regierung das Weitere zu veranlassen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorbereitung zuzuweisen.

Graz, am 16. Jänner 1912.

Wagner.

Huber.

F. Hagenhofer.

Joh. Krenn.

Tomaschik.

Hans Gölls.

Kern.

Stocker.

Kaspar Hosh.

Prisching.

B. Kierner.

Schoiswohl.

Dr. Fz. Puchas.

Schweiger.

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Wagner und Genossen in Notstandsangelegenheiten.

Auch im abgelaufenen Jahre wurden im politischen Bezirke Feldbach die Landwirte durch Elementarereignisse schwer betroffen und vielfach die Kulturen vernichtet oder arg beschädigt.

Unter mehreren Hagel- und Sturmwettern waren in den Monaten Juli und August sehr schwere Tage. Hagel und Sturm beschädigten die Kulturen, entwurzelten die Bäume und vielfacher Blizschlag zündete die Gebäude, so daß der Anblick nach dem Wetter ein trauriger war.

Zur Erhärtung dieser Schäden trat eine allgemeine Dürre ein, wodurch die Herbstfrucht, Heiden, Rüben und auch die Grummeternte sowie der junge Klee zugrunde gerichtet wurden, so daß eine Futternot eintrat. Kukuruz und Bohnen konnten sich ebenfalls nicht entwickeln und wird sich sohin

dieser Schaden nicht nur für dieses, sondern auch nächstes Jahr sehr fühlbar machen.

In Anbetracht dieser geschilderten Umstände und des großen Schadens, welchen die Landwirte dadurch erleiden, sowie vielfacher Notlage, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort Erhebungen zu pflegen und den hartbetroffenen Landwirten unverzüglich eine ausreichende Staatshilfe als Unterstützung zukommen zu lassen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Graz, im Jänner 1912.

Wagner.

Johann Wöls.

Kern.

Johann Tomaschik.

Schweiger.

Dr. Fz. Puchas.

Joh. Krenn.

Prisching.

Kaspar Hosh.

Schoiswohl.

Hans Gölls.

Franz Huber.

Franz Stocker.

Alois Riegler.

B. Kierner.

F. Hagenhofer.

Schriftführer Dr. Berstovsek (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen, wegen Errichtung eines zweiten landwirtschaftlichen Taubstummeninstitutes.

In Steiermark befinden sich mehr als 800 schulpflichtige taubstumme Kinder, von denen aber nur ein geringer Bruchteil die Wohlthaten eines Unterrichtes genießen kann, nachdem wir nur eine einzige Anstalt besitzen, die zwar dank der Tüchtigkeit und des Fleißes ihres Lehrkörpers staunenswerte Unterrichtserfolge aufweist, aber höchstens zirka 120, und zwar nur die besttalentierten Kinder aufnehmen kann. Eine Erweiterung der Grazer Anstalt ist aber aus erzieherischen Gründen unmöglich. Es ergibt sich darum die dringende Notwendigkeit, an die Errichtung einer zweiten landwirtschaftlichen Taubstummenanstalt zu schreiten, in welcher auch mittelmäßig bildungsfähige Kinder aufgenommen werden könnten. Die ja zumeist aus bäuerlichen Familien stammenden Jüglinge sollten in derselben außer dem Schulunterrichte noch in weitestgehendem Maße einen landwirtschaftlichen Unterricht genießen, was nicht bloß in gesundheitlicher Beziehung vorteilhaft wäre, sondern die Schüler auch in den Stand setzen würde, ein sicheres Brot zu verdienen;

aus diesem Grunde empfiehlt sich auch die Errichtung der Anstalt in Mittelsteiermark, etwa im politischen Bezirke Leibnitz, weil hier alle landwirtschaftlichen Kulturarten gepflegt werden.

Die Mittel zur Errichtung dieser Anstalt sind zum großen Teile bereits vorhanden, nachdem der hohe Landtag im Jahre 1908 als Kaiser-Regierungsjubiläumsgabe 150.000 K zur Erweiterung der Grazer Anstalt gewidmet hat, welche Erweiterung aber, wie schon erwähnt, unzweckmäßig erscheint. Außerdem haben die Herren Lehrer des Grazer Institutes, an der Spitze die Herren Direktor Dr. Pöb und Lehrer Pipek, zu diesem Zwecke bereits einen „Kaiser-Franz-Joseph-Regierungsjubiläumssonds“ von über 11.000 K gesammelt und es sind auch für die zu errichtende zweite Anstalt bereits vier Freiplätze in Aussicht gestellt, welche Zahl sicher noch eine beträchtliche Vermehrung finden wird.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es ist die Errichtung einer zweiten landschaftlichen Taubstummenanstalt in Mittelsteiermark für minder begabte Kinder ins Auge zu fassen, und hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen. Zur Aufbringung der erforderlichen Kosten ist der vom hohen Landtage anlässlich des Kaiser-Regierungsjubiläums für Taubstummenzwecke gewidmete Betrag von 150.000 K zu verwenden.
Graz, den 16. Jänner 1912.

Dr. Franz Puchas.	Hofsch.
Prisching.	Huber.
J. Niemer.	Kern.
Berger.	Tomaschik.
A. Riegler.	Johann Wöls.
Schweiger.	Wagner.
Hans Gölles.	Schoiswohl.
Krenn.	Stocker.

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Resel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens eine neue Landtagswahlordnung und dieser entsprechend eine Änderung der Landesordnung auf

folgender Grundlage auszuarbeiten und dem hohen Landtage zu unterbreiten:

I. Wahlberechtigt ist jede im Lande festhafte Person, welche das 24. Lebensjahr erreicht hat und nicht durch moralische oder geistige Gebrechen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

II. Die Wahlkreise sind nach der Bevölkerungsziffer gleichmäßig einzuteilen.

III. Bei der Einteilung der Wahlkreise ist deren nationale Geschlossenheit zu berücksichtigen.

IV. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen.
Graz, am 16. Jänner 1912.

Hans Resel. Dr. Mich. Schacherl.
Mich. Kollegger. Albert Horvatek.
Julius Hilari.“

Schriftführer Dr. Verstorssel (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Herbeiführung von Verkehrsverbesserung auf der Staatsbahnstrecke St. Veit a. d. Glan—St. Michael, beziehungsweise Leoben—Graz.

Eine Reihe von Jahren hindurch haben die Züge Nr. 923 und 924 der Staatsbahnstrecke St. Veit an der Glan—St. Michael oder umgekehrt in der Art verkehrt, daß letzterer um 4 Uhr 20 Minuten morgens als Frühzug von Neumarkt abgelassen wurde, die direkte Verbindung nach Leoben und Graz, Ankunft 9 Uhr vormittags, herstellte und der Gegenzug die Heimkunft, ab Graz 6 Uhr 20 Minuten abends, an Neumarkt 11 Uhr 30 Minuten nachts, ermöglichte.

Mit 1. Oktober 1910 aber hat es die k. k. Staatsbahndirektion in Villach für gut befunden, diese Verbindung von Unzmarkt aufwärts aufzulassen, unter der Begründung der zu geringen Frequenz dieser Züge. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Begründung bei einer nachgewiesenen Durchschnittsfrequenz von sieben Personen per Zug und 20 Kilometer Streckenlänge überhaupt zutreffend ist. Wohl aber ist richtig, daß die k. k. Staatsbahnverwaltung das seit dem Bestehen der Bahn in der Station St. Lambrecht, dem Scheitelpunkte der ganzen Strecke, bestandene Heizhaus niederreißen und jedenfalls aus Ersparungsrückichten dafür zwei Maschinenheizhäuser, je eines in Friesach und in Unzmarkt errichten ließ, wovon letzteres so unzweckmäßig hergestellt sein soll, daß ein vollständiger Umbau erforderlich ist.

Durch diese bahnbehördliche Verfügung ist der ganze Gerichtsbezirk Neumarkt in verkehrstechnischer Hinsicht in ganz hervorragender Weise geschädigt und verkürzt; von 2 Uhr morgens, also mitten in der Nacht, bis halb 10 Uhr vormittags hat derselbe keine Verbindung in das Land; der in letzter Zeit rege gewordene Marktverkehr mit Judenburg—Knittelfeld und mit den im Lavantale gelegenen Ortschaften ist vollständig unterbunden, das Zu- und Abkommen zum Kreisgericht, zur Handels- und Gewerbekammer in Leoben erschwert und verteuert, kurz, der Verkehr in das Landinnere und mit der Landeshauptstadt kompliziert und kostspielig gemacht, während die ungleich günstigeren Zugverbindungen in der Richtung nach Klagenfurt und Villach die Wirtschaftsfrequenz nach außen abzuleiten geeignet sind.

Es kann wohl als Utopie bezeichnet werden, daß im Moment der Bahnerweiterung auf ein zweites Geleise eine so rapide Verkehrsverschlechterung zu registrieren ist.

Wir stellen demnach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim hohen k. k. Eisenbahnministerium sowie bei der k. k. Staatsbahndirektion in Villach mit aller Energie dahin vorstellig zu werden und zu erwirken, daß die wirtschaftlich eminent bedeutungsvolle Weiterführung der Züge Nr. 923 und 924 nach und von Neumarkt ehestens, mindestens aber mit Inkrafttreten der nächsten Sommerfahrordnung wieder ins Leben gerufen wird.“

Graz, am 16. Jänner 1912.

Mois Kiegler.	Huber.
Prisching.	Schoiswohl.
Kaspar Horsch.	B. Riemer.
Hans Göllers.	Johann Wöls.
Joh. Krenn.	Wagner.
F. Hagenhofer.	Schweiger.
Dr. Frz. Puchas.	Schwab.
Stocker.	Ferd. Berger.
Joh. Tomaschitz.	Kern.“

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genossen, betreffend die Einbringung einer Gesetzes-

vorlage zur Schaffung ein Bodenwertzuwachssteuer für das Herzogtum Steiermark.

Die k. k. Regierung hat sämtlichen Landes-Ausschüssen einen Rahmengesetzentwurf übermittelt, welcher die Einführung der Bodenwertzuwachssteuer in allen Ländern bezweckt. Die Einführung dieser Steuer im Herzogtume Steiermark wäre geeignet, mit zur Abhilfe der desolaten Finanzlage des Landes beizutragen. Nicht bloß in der Nähe der Städte und Industriezentren des Landes können wir in den letzten Jahrzehnten ungeheure Bodenwertsteigerungen wahrnehmen, sondern zeigen sich solche auch infolge der zahllosen Bauernlegungen zu Jagdzwecken und der damit betriebenen Spekulation. Es ist bekannt, daß ein Kavaliere in Kallwang in Obersteiermark nach Bildung eines großen Wald- und Jagdgutes dasselbe mit einem sich nach Millionen beziffernden Gewinn an den gegenwärtigen Besitzer verkaufen konnte. Auch die Herrschaft Sölk konnte von einem slowenischen Holzhändlerkonsortium nicht länger als zwei Jahre nach der Erwerbung mit einem doppelten Kaufpreis an den gegenwärtigen Besitzer verkauft werden. Auch noch andere hervorragende Beispiele ließen sich für die ungeheuren Gewinne, welche die Spekulation mit Wald- und Jagdgütern in Obersteiermark erzielte, anführen. Zu dem kommt, daß Grund und Boden vielfach in Steiermark gegenüber anderen Ländern noch mäßige Preise aufweisen und wir daher mit Recht einen Einbruch der Bodenspekulation im Lande befürchten müssen.

Der Landtag von Kärnten hat die Bodenwertzuwachssteuer bereits beschlossen. Die in Steiermark bestehenden Landesumlagen sollen, wie verlautet, erhöht werden, wodurch breite Kreise der steiermärkischen produzierenden Bevölkerung bei der ohnedies bestehenden enormen Steuerbelastung auf das härteste und empfindlichste betroffen würden.

Es erscheint den Gefertigten geboten, daß der hohe Landes-Ausschuß, bevor er sich mit dem Gedanken einer Erhöhung der Landesumlagen trägt, sich doch alle jene Einnahmequellen erschließt, durch welche die breiten Massen der produzierenden Bevölkerung des Landes nicht betroffen werden. Dazu gehört auch die Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf, betreffend die

Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer im Herzogtume Steiermark, einzubringen.

Graz, am 16. Jänner 1912.

Schwab.

Kanzler."

Schriftführer Dr. **Verstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf Gewährung einer Subvention für die öffentliche Wasserleitung und Kanalisierung in der Gemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt.

Die Gemeinde Teufenbach, eine kleine Gemeinde mit rund 400 Einwohnern, hat bei einem Kostenaufwande von 62.000 K eine öffentliche Wasserleitung angelegt und die Kanalisierung des Ortes durchgeführt. Als Beihilfe für die mustergültige Anlage und Ausführung dieser Herstellungen hat das hohe k. k. Ackerbauministerium der Gemeinde eine Subvention zum Betrage von 7800 K zugesichert unter der Bedingung, daß aus Landesmitteln ebenfalls eine analoge Subventionierung Platz greift.

Somit stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Teufenbach wird zu oben angeführtem Zwecke eine entsprechende Subvention aus Landesmitteln, mindestens aber ein unverzinsliches Darlehen in geeigneter Höhe bewilligt.“

Graz, am 16. Jänner 1912.

Mois Kiegler.

J. Kiemer.

Stocker.

Schwab.

Joh. Krenn.

Joh. Tomaschik.

Huber.

Johann Wöls.

Prisching.

Kaspar Hösch.

Kern.

Schoiswohl.

Wagner.

F. Hagenhofer.

Hans Gölles.

Berger.

Dr. F. Buchas."

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf Errichtung von gesetzlichen Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Ortsgemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt mit Vorlage eines Gesetzentwurfes.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem zuliegenden Gesetzentwurfe wird die Zustimmung erteilt.“

Graz, am 16. Jänner 1912.

Mois Kiegler.

J. Kiemer.

Johann Wöls.

Dr. Fr. Buchas.

Schweiger.

Stocker.

Hans Gölles.

Prisching.

Joh. Krenn.

Huber.

Schwab.

Berger.

Wagner.

F. Hagenhofer.

Kaspar Hösch.

Kern.

Schoiswohl.

Joh. Tomaschik."

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Ortsgemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt, erlassen werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Gemeinde Teufenbach wird ermächtigt, zur Verzinsung und Abstattung des Anlagekapitals sowie zur Bedeckung der Betriebs- und Erhaltungskosten für die von ihr errichtete und erhaltene öffentliche Wasserleitung besondere Abgaben nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzuheden.

§ 2.

Für jedes im Gebiete der Gemeinde Teufenbach gelegene Wohnhaus, welches nicht weiter als 100 m von einem Rohrstrange der öffentlichen Wasserleitung Gebrauch macht oder nicht, ist eine jährliche Abgabe (Wasserzins) an die Gemeinde zu entrichten.

Eigentümer solcher Wohnhäuser, welche zwar in der angegebenen Entfernung von einem Rohrstrange der öffentlichen Wasserleitung gelegen sind, zu welchen aber infolge ihrer Lage oder aus haupolizeilichen Gründen eine Wasserzuleitung aus der öffentlichen Wasserleitung entweder nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten tunlich ist, sind von der Leistung der Abgabe befreit. Hierüber hat der Gemeinde-Ausschuß vorbehaltlich des gesetzlichen Instanzenzuges zu entscheiden.

§ 3.

Der Wasserzins ist durch einen vom Gemeinde-Ausschusse aufzustellenden Tarif, welcher der vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei erteilten Genehmigung bedarf, festzusetzen.

§ 4.

Insofern die nach Inhalt dieses Gesetzes einfließenden Zahlungen das Erfordernis für die Vergütung und Abstattung des Anlagekapitals sowie für die Betriebs- und Erhaltungskosten der Wasserleitung überschreiten, ist der Gemeinde-Ausschuß verpflichtet, eine Ermäßigung des Wasserzinses einzutreten zu lassen.

§ 5.

Jeder Hauseigentümer, der den im § 3 erwähnten Wasserzins zu entrichten hat, erhält damit auch Anspruch auf die Gestattung der Errichtung einer Privatleitung aus der öffentlichen Wasserleitung in sein Besitztum sowie der Wasserentnahme zum Trinken, Kochen, Waschen, zum Hausbad, zur Klosettspülung, zur Versorgung des Viehstandes, für Gärten und zu Bauzwecken.

§ 6.

Die Entnahme von Wasser zu anderen als den im § 5 bezeichneten Zwecken, insbesondere zu gewerblichen und industriellen Zwecken, zur Versorgung von Springbrunnen, zur Bepflanzung von Privatpissloirs und dergleichen ist nur mit besonderer Bewilligung des Gemeinde-Ausschusses statthaft.

Behufs Hintanhaltung einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Wasserleitung ist der Gemeinde-Ausschuß berechtigt, die Anbringung eines geeichten Wassermessers auf Kosten der Partei zu verlangen.

§ 7.

Der nach dem Gesetze, § 3, entfallende Wasserzins wird vom Gemeindeamte den Parteien halbjährlich vorhinein vorgeschrieben. Die Zahlung des Wasserzinses hat beim Gemeindeamte binnen 14 Tagen nach Rechtskraft der Vorschreibung, gegen welche den Parteien der binnen 14 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Gemeindeamte einzubringende Rekurs an den Landes-Ausschuß offen steht, zu erfolgen, widrigenfalls die Gemeinde berechtigt ist, die rückständigen Abgaben im Wege der politischen Exekution einzubringen.

Dem zahlungspflichtigen Hausbesitzer ist die Anrechnung der geleisteten Wasserabgaben nach Verhältnis der Mietpreise gegenüber seinen Mietparteien gestattet.

§ 8.

Dem Gemeinde-Ausschusse bleibt es vorbehalten, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes im Wege einer Wasserleitungsordnung, welche gleichfalls der einverständlichen Genehmigung seitens der k. k. Statthalterei und des Landes-Ausschusses

bedarf, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, und auf deren Nichtbefolgung gemäß § 80, Absatz 3, des Gesetzes vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, im Exekutionswege einbringbare Geldstrafen bis zu 20 K, beziehungsweise im Uneinbringlichkeitsfalle Arreststrafen bis zu 48 Stunden zu setzen.

§ 9.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Schriftführer Dr. **Berstobsel** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Buchas und Genossen, wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter.

Es würde ein nicht unbedeutendes Ersparnis für das Land bedeuten, wenn die vielfach veraltete oder unpraktische Arbeitseinteilung in den landschaftlichen Ämtern reorganisiert würde.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in den landschaftlichen Ämtern eine Reorganisation auf praktischer und moderner Grundlage durchzuführen."

Graz, am 16. Jänner 1912.

Dr. Franz Buchas.

F. Hagenhofer.	Schweiger.
Prisching.	Hans Gölles.
J. Riemer.	Berger.
A. Riegler.	Wagner.
Kern.	Gösch.
S. Wöls.	Huber.
Stocker.	Tomaschik.
Schoiswohl.	Krenn."

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Buchas, Schweiger, Gölles und Genossen, wegen Ausbaues der Eisenbahn Leibnitz—Kirchbach—Studenzen.

Eine der für die Steiermark wichtigsten und dringendsten Bahnverbindungen ist die Linie Leibnitz—Kirchbach—Studenzen, weil durch dieselbe nicht bloß dichtbevölkerte und fruchtbare Landstriche dem Verkehre erschlossen, die gegenwärtig weit abseits von demselben liegen, sondern weil

durch dieselbe auch die Ost- und Weststeiermark einander nähergebracht würden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Bahnprojekt Leibnitz—Kirchbach—Studenzen mit allen Mitteln tatkräftigst zu fördern.'

Graz, am 16. Jänner 1912.

Dr. Franz Buchas.

Hans Gölles.	Schweiger.
F. Hagenhofer.	Stocker.
Prisching.	M. Kiegler.
J. Kierner.	Hosch.
Joh. Krenn.	Wagner.
Berger.	Huber.
Kern.	Tomaschik.
J. Wöls.	Schoiswohl."

Schriftführer Dr. **Vertovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Buchas und Genossen wegen Ausnützung der Wasserkräfte.

Bei dem großen Reichtume Steiermarks an Wasserkräften erscheint es naheliegend, daß das Land Steiermark die Ausnützung derselben zu elektrischen Licht- und Kraftanlagen nicht noch mehr der Privatpekulation überlasse, sondern selbst übernehmen möge. Aus diesen Anlagen könnte an die an Arbeitskräften großen Mangel leidende Landwirtschaft zu annehmbaren Preisen Licht und Kraft abgegeben und bei rationellem Betriebe dem Lande nicht zu unterschätzende Einnahmen geschaffen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session eine Vorlage zu unterbreiten, betreffend die Ausnützung der Wasserkräfte des Landes durch Anlegung elektrischer Licht- und Kraftzentralen, aus denen

- a) Licht- und Kraft auch an landwirtschaftliche Betriebe zu mäßigen Preisen abzugeben;
- b) nach Umständen die Landeseisenbahnen billiger zu betreiben wären.

2. Den bäuerlichen Besitzern wären zur Installierung der elektrischen Anlagen sowie zur

Anschaffung der nötigen Motoren unverzinsliche Darlehen aus Landesmitteln zu gewähren.'

Graz, am 16. Jänner 1912.

Dr. Franz Buchas.

Huber.	Berger.
Hagenhofer.	Hosch.
Schweiger.	Kern.
J. Kierner.	Wagner.
Joh. Krenn.	Tomaschik.
Prisching.	Wöls.
M. Kiegler.	Schoiswohl.
Hans Gölles.	Stocker."

Landeshauptmann: Diese 22 nunmehr zur Verlesung gelangten Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es haben auch noch Interpellationen zur Verlesung zu gelangen.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Kiegler und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Subvention für einen Schweinefallbau.

Der Grundbesitzer Leopold Knapp in Krakaudorf, im Gerichtsbezirke Murau, hat im Jahre 1909 einen Schweinefall neu erbaut und scheint demselben hiefür eine Subvention in Aussicht gestellt worden zu sein.

Unter Anschluß des dem Interpellanten in der Angelegenheit zugekommenen Schriftstückes gestatten wir uns zu fragen:

1. Ist dem Landes-Ausschuße die Angelegenheit bekannt?

2. wenn ja, warum dem genannten Besitzer trotz der schon im Herbst 1909 erfolgten Gesuchsvorlage bis heute weder eine Subvention noch eine Erledigung zugekommen, und

3. ist der hohe Landes-Ausschuß bereit, letzteres ehestens zu bewerkstelligen?'

Graz, am 16. Jänner 1912.

M. Kiegler.	Schoiswohl.
Schwab.	Prisching.
Schweiger.	Hans Gölles.
Berger.	Dr. Fz. Buchas.
J. Kierner.	Joh. Tomaschik.
Huber.	Wagner.
Kern.	Joh. Krenn.
Johann Wöls.	Stocker."

Schriftführer Dr. **Verstovšek** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Schwab**, **Kanzler** und **Genossen** an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend die Novellierung des Jagdgesetzes behufs Verhütung der Bauernlegung zu Jagdzwecken.

Die Auffaugung der Bauerngüter zu Jagdzwecken nimmt in Obersteiermark einen ungehinderten, erschreckenden Fortgang. Die Erhebungen des statistischen Landesamtes, welche seit Jahren mustergültig geführt werden, erbringen reichhaltig den wissenschaftlichen Beweis für diese, die Volkswirtschaft weiter Gebiete unseres Landes hochverderbliche Erscheinung. Ein weiteres Zusehen der maßgebenden gesetzgebenden Faktoren müßte von den kommenden Generationen als ein Verbrechen an unserem Volke angesehen werden.

So schwierig es ist, dieser verderblichen Erscheinung Einhalt zu gebieten, hat dennoch der Linzer Agrartag über das von dem alpenländischen Agrarpolitiker **R. v. Panz** erstattete, eingehende Referat bereits im Jahre 1906 einstimmig beschlossen, daß als das wirksamste Mittel gegen die Bauernlegung zu Jagdzwecken die Unterjagung der Bildung neuer Eigenjagdgebiete und die Erweiterung bestehender Eigenjagdgebiete angesehen werden könne.

Die Gefertigten stellen daher an den hohen Landes-Ausschuß die Anfrage, ob derselbe geneigt ist, im Einvernehmen mit der Regierung dem Landtage unverzüglich eine Novelle zum Jagdgesetze vorzulegen, in welchem Gesetzentwurf in den von der Bauernlegung verheerten Gebieten, worüber die Erhebungen des statistischen Landesamtes hinreichenden Aufschluß geben, die Bildung neuer und die Erweiterung bestehender Eigenjagdgebiete bis auf weiteres untersagt wird, wobei die durch Ablösung der Jagdreservate entstehenden Eigenjagdgebiete auszunehmen sind.

Graz, am 16. Jänner 1912.

Schwab. **Kanzler.**
Brandl.“

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Schoiswohl**, **Wöls** und **Genossen** an Seine **Erzellenz** den Herrn **Statthalter Grafen Clary** und **Uldringen**, betreffend das vom steiermärkischen Landtage beschlossene Gesetz über die Ablösung der Jagdreservate.

Bereits am 14. Jänner 1905 hat der steiermärkische Landtag das erstemal ein Gesetz über die Ablösung der Jagdreservate beschlossen, welches damals der kaiserlichen

Sanktion, angeblich wegen verschiedener, diesem Gesetze anhaftender Mängel, zur Sanktion nicht unterbreitet wurde.

Die Regierung gab damals die neue richtiggestellte Fassung bekannt und bemerkte dabei, daß, wenn dieselbe vom Landtage akzeptiert würde, ein Sanktionshindernis nimmer bestünde und der Sanktion nunmehr rasch unterbreitet werden könnte.

Der Landtag nahm daraufhin am 7. November 1908 beinahe einstimmig die neue Vorlage, welche die kaiserliche Vorsanktion bereits hatte, an.

Die Regierung unterbreitete jedoch abermals gegen ihr feinerzeit gegebenes Versprechen, diese Vorlage nicht der kaiserlichen Sanktion, angeblich deshalb, weil sich hohe Jagdinteressenten gegen die Erwirkung einer solchen verwendet haben sollten.

Am 10. November 1910 veranstaltete die Regierung bei der Statthalterei in Graz unter dem Voritze Seiner **Erzellenz** des Herrn **Statthalters** eine Enquete, in welcher letzterer den Versammelten versprach, eine genaue Zusammenstellung der nach den Ergebnissen des neuen Gesetzes sich zeigenden Jagdgebiete machen und veröffentlichten zu lassen.

Über 14 Monate sind seitdem verfloßen, ohne daß die Öffentlichkeit erfahren konnte, wie weit diese Arbeiten gediehen sind und wann dieselben abgeschlossen sein werden.

Die Gefertigten stellen daher an Seine **Erzellenz** den Herrn **Statthalter** die

Anfrage:

„Ist die Regierung geneigt, die in Aussicht gestellte Zusammenstellung für die neu sich ergebenden Jagdgebiete, im Sinne des Jagdablösungsgesetzes, bald fertig zu stellen, dem Landtage vorzulegen und endlich die kaiserliche Sanktion dem so ersehnten Gesetze zu erwirken?“

Graz, am 16. Jänner 1912.

Schoiswohl. **Wöls.**
Joh. Krenn. **Tomaschik.**
Hosch. **Dr. Franz Buchas.**
Hans Gölles. **Berger.**
Schweiger. **Prisching.**
Wagner. **J. Riemer.**
Huber. **Stocker.**
Hagenhofer.“

Schriftführer Dr. **Verstovšek** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Schwab**, **Kanzler** und **Genossen**

an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die endliche Sanktionierung des Gesetzes über die Ablösung der Jagdreservate.

Das vom steiermärkischen Landtage beschlossene Gesetz, betreffend die Ablösung der Jagdreservate hat bis nun, trotzdem mehrere Jahre bereits verfloßen sind, die Allerhöchste Sanktion nicht erhalten.

Dieses Gesetz ist von außerordentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung und viele obersteirische Bauern erwarten von demselben eine Verbesserung ihrer ohnedies schwer bedrückten wirtschaftlichen Lage.

Die Regierung hat im Vorjahre über dieses vom steiermärkischen Landtage beschlossene Gesetz eine Enquete einberufen, zu welcher unter anderm auch der steiermärkische Jagdschutzverein eingeladen war, um zu demselben Stellung zu nehmen.

Die Befertigten erheben zunächst gegen dieses Vorgehen energisch Protest, weil es nicht angeht, daß die Regierung über ein vom hohen Landtage beschlossenes Gesetz Enqueten veranstaltet. Dieses Vorgehen ist geeignet, das Ansehen und die Würde des hohen Landtages zu beeinträchtigen, weshalb die Befertigten zunächst dagegen entschieden Verwahrung einlegen. Es ist die Pflicht der Regierung diesen Gesetzentwurf sofort der Sanktion vorzulegen. Auf keinen Fall können die Befertigten eine weitere Verschleppung zugeben und stellen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

„Ist die k. k. Regierung geneigt, das vom steiermärkischen Landtage beschlossene Gesetz über die Ablösung der Jagdreservate unverzüglich der Allerhöchsten Sanktion vorzulegen, oder welche Gründe veranlassen sie, die Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion zu verweigern?“

Graz, am 16. Jänner 1912.

Schwab. Kanzler. Brandl.

Landeshauptmann: Diese Interpellationen sind gehörig unterzeichnet, und werden an ihre Adressen geleitet werden.

Ich gelange nun dazu, dem hohen Hause die Petitionen bekanntzugeben, die bisher eingelaufen sind, und die betreffenden Zuweisungsanträge zu stellen.

Dem zu wählenden Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 1, der gewerblichen Fortbildungsschule in Leoben, um Erhöhung der Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Sedlacek.)“

„Petition Nr. 2, des Konventes und Spitals der Barmherzigen Brüder in Graz, um Erhöhung der Subvention, von 2000 K auf 4000 K auch für

das Jahr 1911. (Überreicht durch Abgeordneten Prisching.)“

„Petition Nr. 3, der Eva Binder, Lehrerswitwe in Voitsberg, um Weiterbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 4, der Anna Faisl, Lehrerswitwe in Marburg, um Erhöhung des Erziehungsbeitrages. (Überreicht durch Abgeordneten Kobič.)“

„Petition Nr. 5, des Dr. P. Tokits, ordinierenden Arztes der medizinischen Abteilung des öffentlichen Krankenhauses in Rann, um Erhöhung der Remuneration. (Überreicht durch Abgeordneten Kobič.)“

„Petition Nr. 7, der Maria Deschmann, landwirtschaftlichen Professorswitwe in Graz, um Gewährung des Fortbezuges der Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 8, der Pauline Taucher, landwirtschaftlichen Katsstürhüters-Waise in Graz, um Gewährung der bisherig bewilligten Gnadengabe von 240 K. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 9, der Anna Dfner, Arbeitslehrerin i. R. in Eibiswald, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 11, des Exekutiv-Komitees des Ersten österreichischen musik-pädagogischen Kongresses in Wien 1910, um eine Subvention zu den Kosten des Kongresses. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 12, des Musikvereines in Pettau, um Erhöhung der jährlichen Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

Petition Nr. 13, des Johann Buchwein, Lehrers i. R. in Pöchl, Gerichtsbezirk Schladming, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 14, des Schulausschusses der kaufmännischen Fortbildungsschule in Gills, um eine erhöhte Subvention für das Jahr 1911. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 15, des Schülerunterstützungsvereines an der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz, um Wiederbewilligung des bisher gewährten jährlichen Unterstützungsbeitrages von 200 K. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 16, des Josef Koinegg, pensionierten Rutschers der Landes-Irrenanstalt Feldhof, derzeit in Wernersdorf, um Gewährung einer Gnadengabe zu seiner Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 17, der Sektion Köflach des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines, um einen Beitrag für die Erbauung eines Alpenunterkunftshauses. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 18, der Krankenkasse für die im Herzogtume Steiermark ansässigen selbstständigen Gewerbetreibenden in Graz, um eine Zuwendung von 500 K für das Jahr 1911. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 19, des Deutschen Schulvereines in Wien, um eine Unterstützung für die Schulen in Schönstein und Wöllan. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 20, der Maria Rogler, definitiven Lehrerin in Södingberg, um Dienstzeitanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 22, des Richard Buchleitner, definitiven Lehrers in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 23, des Unterstützungsvereines für dürftige und würdige Hörer der Rechte an der k. k. Universität in Wien, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 24, der Emilie Fichtner, Arbeitslehrerin in Graz, um Gewährung der auf zwei Jahre bewilligten Erhöhung ihrer Gnadengabe auf Lebensdauer. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 27, des Deutschen Schulvereines in Wien, um eine Subvention für die dreiklassige Deutsche Privatvolksschule in St. Leonhard. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 28, des Vereines zur Heranbildung von Dienstmädchen für Haushaltungen des Mittelstandes in Graz (Dienstmädchenschulverein), um Bewilligung einer Subvention pro 1911. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 29, des Franz Gärtner, Oberlehrers i. P. in Graz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 30, der Maria Baed, Oberlehrerwitwe in Graz, um Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 31, des Unterstützungsfondes der deutschen Universitätsstudenten in Graz,

um eine Subvention pro 1911. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 32, der Therese Triebnig, ehemaligen Industriehrerin in Maria-Kast, um Gewährung einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 33, des Edmund Weleba, definitiven Lehrers in Stainz, um Dienstzeitanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 34, der Josefa Kammert, Professorswitwe in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 35, der Karoline Dirmhirn, Landesbürgererschuldirektorwitwe in Gilli, um Erhöhung der Witwenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 36, der Rosine Bettori, pensionierten Lehrerin in Bischelsdorf, um gnadenweise Erhöhung ihrer normalmäßigen Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 37, des Albert Kunzer, Amtsboten an der Landesirrenanstalt Feldhof, um Anrechnung der Dienstzeit seit 20. Dezember 1886 für den Anfall der Gehaltsstufen mit gleichzeitiger Versetzung in die fünfte Stufe. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 38, der Direktoren und Fachlehrer der steiermärkischen Landes-Bürgerschulen, um Gewährung einer zeitgemäßen Gehaltserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 40, des Josef Harb, Oberlehrers in Stainz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 41, der Emma Röck, Lehrerin in Stainz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 42, der Maria Krfojska, Lehrerin in Stainz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 43, des Steiermärkischen Lehrerbundes, um Regelung der Gehaltsbezüge. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 44, der steirischen Bürger-schullehrer, um Regulierung der Gehalte. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 45, des Verbandes österreichischer südslawischer Lehrervereine in Laibach, um

Regulierung der Lehrgelalte. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 46, des Stadtschulrates Marburg, um Verbesserung der Gehaltsbezüge der Oberlehrer in Marburg. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 47, der Stadtgemeindevertretung in Marburg, um Regulierung der Lehrgelalte. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 48, des Grazer Taubstummenvereines „Eichenkranz“, um Gewährung einer Subvention zur Errichtung eines Grazer Taubstummenheimes. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 49, der Maria Rieben Edlen v. Riebenfeld, pensionierten Lehrerin in Eggenberg bei Graz, um Anrechnung der Dienstjahre an der evangelischen Schule. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 50, des Ausschusses der Oberlehrers- und Lehrerswitwen alten Stiles von 1870—1899 in Graz, um Aufbesserung der Ruhegenüsse. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 51, der Rosa Müller, Volksschuldirektorin in Jägerndorf, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 52, der Emma Hermann, Oberlehrerswitwe in Graz, um eine jährliche Gnadengabe für ihre erwerbsunfähige Tochter. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 53, des Vereines zur Verwaltung des Kaiser-Franz-Joseph-Studentenheimes an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, um eine Subvention für das Jahr 1912. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 54, der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien, um eine jährliche Subvention für die meteorologischen Beobachtungsstationen des Landes Steiermark. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 55, des Vereines zur Abhaltung wissenschaftlicher Ferienkurse für Lehrer und des Ausschusses für volkstümliche Universitätsvorträge der k. k. Universität Wien, um eine Subvention für die Teilnehmer der Lehrferienkurse. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 56, des Dr. Anton Schloßar, k. k. Regierungsrates und Bibliotheks-Direktors i. R. in Graz, um einen Druckkostenbeitrag für die Neuauflage seines bibliographischen Werkes „Die Literatur der Steiermark auf historisch-geographischem und ethnographischem Gebiete“. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 57, des Dr. Josef Seemüller und Dr. Rudolf Much, k. k. Universitätsprofessoren in Wien, um Subventionierung eines österreichisch-bayrischen Wörterbuches. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 58, des Schülerunterstützungsvereines der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz, um Wiederbewilligung der bisher gewährten jährlichen Subvention von 200 K. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 59, des Vereines „Deutsche mensa academica“ in Wien, um eine jährliche Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 60, des Josef Friedl, definitiven Lehrers in Gills, um Nachsicht seiner Dienstzeitunterbrechungen. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

„Petition Nr. 61, des Vereines deutscher Kindergärtnerinnen Steiermarks, um Regelung der Rechtsverhältnisse der Kindergärtnerinnen durch Anerkennung der Zugehörigkeit derselben zum Lehrstande etc. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

Diese gleiche Petition ist auch noch überreicht worden von den Herren Abgeordneten Otter, Pferschy, Einspinner, Fehrer, Wolfbauer und Wastian. (Liest:)

„Petition Nr. 62, des Franz Wirant, landschaftlichen Weinbauinstructors in Windisch-Feistritz, um Verleihung der definitiven Anstellung. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)"

„Petition Nr. 65, des Josef Langeder, Oberlehrers i. R. in Donnersbachau, um gnadenweise Dienstzeitanrechnung und Erhöhung seines Pensionsbezuges. (Überreicht durch Abgeordneten Schwab.)"

„Petition Nr. 69, der Maria Rakuscha, Oberlehrerswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.)"

„Petition Nr. 70, des Peter Loparnik, Lehrers in Heilenstein, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)"

„Petition Nr. 71, der Maria Rosacher, Landesrechnung-Revidentens-Witwe in Graz, um Verlängerung

der Aufbesserung ihrer Gnadengabe, samt Nachtrag seit der Schließung des Landtages vom Oktober vorigen Jahres. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)"

"Petition Nr. 72, der Anna Michhorn, landschaftlichen Direktorswaise in Graz, um Fortbezug ihrer Gnadengabe jährlicher 600 K. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)"

"Petition Nr. 73, des steiermärkischen Obstbauvereines in Graz, um eine Subvention von 1400 K für das Jahr 1912. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn Fraydt v. Fraydenegg.)"

"Petition Nr. 74, der Marie Zopf, Lehrerin in Pristova, um Vollarrechnung ihrer Dienstzeit als definitive Unterlehrerin. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)"

"Petition Nr. 75, des Franz Zopf, Oberlehrers in Pristova, um Vollarrechnung seiner Dienstzeit als definitiver Unterlehrer. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)"

"Petition Nr. 77, der Irma Koschutnik, Lehrerin in Hochenegg, um volle Einrechnung der Dienstzeit, die nach dem Gesetze vom 19. September 1899 bei Berechnung der Dienstalterszulagen nur zu einem Drittel zählt. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)"

"Petition Nr. 78, des Karl Böhm, Oberlehrers in Groß-Florian, um Vollarrechnung seiner Dienstzeit als definitiver Unterlehrer. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)"

"Petition Nr. 79, des Ludwig (Klodwig) Thahammer, pensionierten Lehrers in Graz, um Ergänzung seiner Pension von 3000 K auf 3200 K. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)"

"Petition Nr. 80, des Anton Paul, Landes-Bürgererschuldirektors in Cilli, um Einrechnung seiner Personalzulage von 600 K in den seinerzeitigen Pensionsbezug. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)"

"Petition Nr. 81, der Theresia Weszther, landschaftlichen Apothekers- und Rechnungshilfsbeamten-Witwe in Neuhaus, um Fortbezug und Erhöhung ihrer bisherigen Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)"

"Petition Nr. 82, der Theresia Habel, Irrenhauswärters-Witwe in Graz, um Erhöhung ihres Pensionsbezuges. (Überreicht durch Abgeordneten Franz Grafen Attm.)"

"Petition Nr. 84, der Franziska Rom, definitiven Lehrerin in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 85, des Franz Schöpfer, Bürgererschuldirektors in Voitsberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 86, des Anton Tax, Lehrers in Sankowitz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 87, des Matthias Schnitzer, Oberlehrers in Sankowitz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 88, des Albert Pfaller, Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 89, des Robert Wild, Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 90, des Josef Bucher, Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 91, des Julius Röck, Oberlehrers in Voitsberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 92, des Max Reichl, Lehrers in Voitsberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 93, des Josef Stangl, Lehrers in Voitsberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 94, der Anna Kofalj, Oberlehrerin in Voitsberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 95, des Friedrich Lang, Oberlehrers in Rainach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 96, der Eugenie Visconti, Lehrerin in Voitsberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 97, der Maria Trawniczek, Lehrerin in Neuberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 98, der Karoline Feuchtinger, Lehrerin in Kammern, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 99, des Fritz Feuchtinger, Oberlehrers in Kammern, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 100, des Martin Leitinger, Oberlehrers in St. Peter i. S., um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 101, des Franz Rößl, Schulleiters in Gressenberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

"Petition Nr. 102, der Paula Schnaubelt, Lehrerin in Neuberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)"

„Petition Nr. 103, des Karl Gaulhofer, Lehrers in Teufenbach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 104, des Franz Ferenz, definitiven Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 105, der Olga Holler, Lehrerin in Donawitz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 106, des Franz Holler, Lehrers in Donawitz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 107, des Karl Kriegl, Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 108, des Ludwig Decrinis, Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 109, des Hugo Hauser, Oberlehrers in Piber, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 110, der Ernestine Krichbaum, definitiven Lehrerin an der Mädchenvolkschule in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 111, des Karl Kopschitsch, definitiven Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 112, des Matthäus Spende, Oberlehrers in Stainzthal, um volle Anrechnung der provisorischen Dienstjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 113, der Berta Andreasch, definitiven Lehrerin und Schulleiterin in Köflach, um volle Anerkennung der Dienstzeit. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 114, der Lehrerin Paula Zeitgeb in Köflach, um volle Anrechnung der Dienstzeit. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 115, der Emma Hoffmann, Lehrerin in Köflach, um volle Anrechnung der Dienstzeit. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 116, der Rosa Benetti, Lehrerin in Köflach, um volle Anrechnung der Dienstzeit. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 117, des Gustav Stramek, Lehrers und Schulleiters in Schenkenberg bei Frohnleiten, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 118, des Vinzenz Jster, Lehrers in Johnsdorf, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 119, der Olga Sittig, Fachlehrerin in Judenburg, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 120, des Heinrich Neuhold, pensionierten Lehrers in Mureck, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 121, des Johann Schubert, Schulleiters i. R. in Graz, um Erhöhung seiner Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 122, der Lehrerswitwe Klara Nädler in Hieflau, um Erhöhung der Witwenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 123, des Alois Schütz, pensionierten Oberlehrers in Deutschfeistritz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 124, der Rosa Böttl, Oberlehrerswitwe in Oberzeiring, um eine jährliche Teuerungszulage von 200 K. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 126, des Franz Ferenz, definitiven Lehrers in Köflach, um Anrechnung seiner an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zugebrachten Dienstzeit. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 128, des Lehrers Franz Holler in Donawitz, um Studienkostenbeitrag für den Zeichenkurs in Brünn. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 129, der Irene Edlen v. Klemen-Hieß, gewesenen Volksschullehrerin in Graz, um eine gnadenweise Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 130, des Oberlehrers i. R. Josef Fließ in Graz, um eine Gnadengabe für seine künftige Witwe. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 131, des Josef Trattner, Oberlehrers i. R. in Graz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 132, des Lehrkörpers der Mädchenschule in Leibnitz, um Einreihung in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 133, des Josef Kiezelmaier, pensionierten Oberlehrers in Mitterdorf, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 134, des Anton Leg, Oberlehrers in Göß, um Zulagen für Hilfschullehrer ohne Fachprüfung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 135, der Wilhelmine Gartler, Oberlehrerswitwe in Graz, um eine Unterstützung zur

Erziehung ihrer acht unversorgten Kinder. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlig.)"

"Petition Nr. 136, des Ortschulrates Sanft Georgen ob Murau, um Versetzung der dortigen dreiklassigen Volksschule in die I. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Kiegler.)"

"Petition Nr. 137, des Ortschulrates Edelsbach, Bezirk Feldbach, um Einreihung der Volksschule Edelsbach in die I. Ortsklasse, eventuell um Bemessung der Bezüge der Lehrer nach den vier untersten Rangsklassen der Staatsbeamten. (Überreicht durch Abgeordneten Wagner.)"

"Petition Nr. 141, des Konventes und der Hospitalvorstehung der Barmherzigen Brüder in Graz, um Gewährung der auf 4000 K erhöhten Subvention pro 1912. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl.)"

"Petition Nr. 142, des Eduard Hauser, Schulleiters in Lainbach, um Einrechnung seiner drei provisorischen Dienstjahre in die Pensionszeit. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl.)"

"Petition Nr. 144, des Ärzteverbandes der öffentlichen Krankenhäuser außer Graz, um Änderung des Statutes der Spitäler, der Dienstes-Instruktion und Regelung der Bezüge. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)"

"Petition Nr. 146, des Johann Ulrich, pensionierten Landes-Bürgererschuldieners in Judenburg, um Erhöhung seines jährlichen Ruhegenusses von 683 K 20 h auf 800 K. (Überreicht durch Abgeordneten Foesl.)"

"Petition Nr. 147, des Vereines Grazer Herbstmesse, um eine Subvention zu Grundankäufen. (Überreicht durch Abgeordneten v. Feyrer.)"

"Petition Nr. 148, des Vereines zur Unterstützung armer Exekuten in Graz, um eine Subvention pro 1912. (Überreicht durch Abgeordneten v. Feyrer.)"

"Petition Nr. 149, des Wilhelm Michel, Direktors der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, um eine in die Pension einrechenbare Personalzulage. (Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)"

"Petition Nr. 150, des Milan Podhrašky, Saal- und Kanzleidieners in Neuhaus, um einen ständigen Jahresgehalt. (Überreicht durch Abgeordneten Fessler.)"

"Petition Nr. 151, des Johann Resch, Kurtschmiedes in Leutschach, um eine Subvention für die Dienste, die er, da kein Tierarzt im Bezirke ist, zu verrichten hat. (Überreicht durch Abgeordneten Fessler.)"

"Petition Nr. 152, des Oskar Daut, Fachlehrers in Fürstenfeld, um eine Personalzulage. (Überreicht durch Abgeordneten Pferschy.)"

"Petition Nr. 153, des Eduard Eisenberger, Lehrers in Fürstenfeld, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Pferschy.)"

"Petition Nr. 154, des Josef Blümel, Lehrers in Fürstenfeld, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Pferschy.)"

"Petition Nr. 155, des Josef Eduard Hofbauer, k. k. Postoffizials, Kurators des gewesenen Lehrers Anton Munda um Zuerkennung einer Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Wolfbauer.)"

"Petition Nr. 157, des Alois Koschar, Lehrers in Oberradkersburg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)"

"Petition Nr. 158, des Georg Dominikus, Lehrers in Oberradkersburg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)"

"Petition Nr. 159, des Wilhelm Wolf, Oberlehrers in Heimschuh, Bezirk Leibnitz, um eine Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)"

"Petition Nr. 160, der Mathilde Sorfo, Landeshilfsbeamten-Witwe in Kallwang, um eine dauernde jährliche Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)"

"Petition Nr. 164, der Emmy Witt-Hefß, landwirtschaftlichen Hilfsbeamtenwitwe in Graz, um eine Gnadengabe auf weitere drei Jahre. (Überreicht durch Abgeordneten v. Ritter-Zahony.)"

"Petition Nr. 166, der Marie Kraus, landwirtschaftlichen Hilfsbeamtenwitwe, derzeit in Laibach, um Verleihung einer lebenslänglichen Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)"

"Petition Nr. 167, des Maschinenhauspersonales der Landesirrenanstalt in Feldhof, um Gleichstellung ihrer Dienst- und Gehaltsverhältnisse mit dem technischen Betriebspersonale im neuen Krankenhaus in Graz. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)"

"Petition Nr. 168, des I. steiermärkischen Geflügelzuchtvereines in Graz, um eine Subvention für die im Herbst 1912 stattfindende landwirtschaftliche Nutzgeflügelchau über österreichische und ungarische bodenständige Geflügelrassen. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)"

"Petition Nr. 169, der Amalia Steinwender, Schulhebamme i. P. in Graz, um einen Pensionszuschuß. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)"

"Petition Nr. 170, des Augustin Skočir, landschaftlichen Kuratbenefiziaten i. R. in Graz, um einen Pensionszuschuß. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Linke.)"

„Petition Nr. 171, der Marie Malenjschek, Oberlehrerswitwe in Marburg, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 172, der Agnes Goltjch, Beschließerin der Landes-Kuranstalt Neuhaus bei Gills, um Erhöhung ihrer Bezüge. (Überreicht durch Abgeordneten Werba.)“

„Petition Nr. 173, des Ortschulrates und der eingeschulten Gemeinden der fünf-klassigen Volksschule sowie des Pfarramtes Hazendorf, um Aufhebung des Ortsklassensystems oder Versekung der dortigen Volksschule aus der III. in eine höhere Ortsklasse. (Überreicht durch die Abgeordneten Wagner, Krenn und Stocker.)“

„Petition Nr. 174, des Josef Böhmer, Oberlehrers i. R. in Nestelbach, um Anrechnung des vollen Pensionsbezuges. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Buchas.)“

„Petition Nr. 176, der Maria Schianez, Oberlehrerswitwe in Marburg, um Aufbesserung der Witwenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 177, des Franz Fischer, Lehrers in Brunnndorf bei Marburg, um Zuerkennung der Dienstalterszulage statt am 1. September am 1. Mai 1910. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 178, des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereines beider Hochschulen in Graz, um eine Subvention für seine wissenschaftliche Zeitschrift. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 179, des Otto Vöffelmann, Hörers der philosophischen Fakultät an der Universität in Graz, um Weiterverleihung einer Gnadengabe von 200 K auf die Dauer der Hochschulstudien. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 182, der Wilhelmine Steinbrenner, Absolventin der Koch- und Haushaltungsschule in Marburg, um Unterstützung für den Besuch des Seminars zur Ausbildung von Koch- und Haushaltungsschullehrerinnen in Wien. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 183, des Anton Hofbauer, Oberlehrers in Gams bei Marburg, um Volleinrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 184, des Ludwig Dpressnigg, Landesbürgereschullehrers in Hartberg, um eine Personalzulage von 400 K. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 185, der Cäcilie Veschnigg, Landes-Oberbuchhalterswaise in Graz, um Erhöhung ihrer

Gnadenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 186, der Maria Grabner, Oberlehrerswitwe in Graz, um Erhöhung der Witwenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 187, des Ortschulrates Gams bei Marburg, um Versekung der Schule Gams aus der II. in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 188, des Franz Stahl, emerit. Kurkapellmeisters, derzeit in Triest, um Gewährung einer Gnadenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 189, des Josef Sahrner, Landes-Bürgereschuldirektors in Voitsberg, um Zuerkennung der ihm bewilligten Personalzulage von jährlich 600 K in die Pension einrechenbar. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 190, der Eva Binder, Lehrerswitwe in Voitsberg, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 191, des Verbandes der Bürgereschullehrer Steiermarks, um Berücksichtigung der Wünsche der Bürgereschullehrer bei der Beratung des zu schaffenden Lehrergehaltsgesetzes. (Überreicht durch Abgeordneten Welisch.)“

„Petition Nr. 192, des Deutschen Verbandes der Bautechniker Österreichs in Wien, um Regelung der Titelfrage für die im steiermärkischen Landesbauamte in Verwendung stehenden Bautechniker und Bauassistenten. (Überreicht durch Abgeordneten Kunz.)“

„Petition Nr. 194, der Österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen in Wien, um eine Subvention von 500 K für das Jahr 1912. (Überreicht durch Abgeordneten Klammer.)“

„Petition Nr. 195, des Karl Lechner, Fachlehrers an der Landesbürgereschule in Gills, um Zuerkennung einer Personalzulage. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 196, der Stadtgemeinde Pettau, um Rückvergütung der laut Ausspruches des k. k. Finanzministeriums ungesetzlich vorgeschriebenen und eingehobenen Landesumlagen von den städtischen Gefällen für die Jahre 1879 bis inklusive 1884 im Gesamtbetrage von 2164 K. (Überreicht durch Abgeordneten Drnig.)“

„Petition Nr. 197, der Franziska Frischen-schlager, Lehrerswitwe in Graz, um weitere Bewilligung ihrer Gnadengabe und Erhöhung derselben.

(Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 198, der Maria Kreuz, Landes-Turnanstalts-Vorstandswitwe in Graz, um Zuerkennung der Pension nach der VIII. Rangklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 199, der Regina Faksche, Oberlehrerwitwe in Deutschlandsberg, um neuerliche Zuerkennung einer jährlichen Gnadengabe von 240 K für 1910 und 1911. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 200, der Hilfspflegerkräfte des Landes Steiermark, um Gleichstellung ihrer Dienst- und Ruhebezüge nach der für die Bürgerschullehrkräfte in Aussicht genommenen Gehaltsregulierung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 201, des Asylvereines der Wiener Universität, um eine Subvention für das Jahr 1912. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 202, der Medarda Kirchgessner, Lehrerin in Fürstenfeld, um Einrechnung der ihr durch die Drittelung der Unterlehrerjahre verloren gegangenen Dienstzeit. (Überreicht durch Abgeordneten Pferschy.)“

„Petition Nr. 203, der Clementine Glock, Oberlehrerin in Fürstenfeld, um volle Anrechnung der definitiven Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Pferschy.)“

„Petition Nr. 204, der Karoline Filafarro, Lehrerin in Fürstenfeld, um volle Anrechnung der definitiven Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Pferschy.)“

„Petition Nr. 205, des Katholischen Frauenvereines in Pettau, um eine Subvention für 1912. (Überreicht durch Abgeordneten Drnig.)“

„Petition Nr. 206, des Katholischen Frauenvereines der werktätigen und christlichen Liebe in Graz, um Beihilfe aus Landesmitteln. (Überreicht durch Abgeordneten v. Fehrer.)“

„Petition Nr. 207, der Johanna Kompost, Oberlehrerwitwe in Graz, um Bewilligung einer Teuerungszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 208, der Marie Kriso, Lehrerin in Eggenberg, um Dienstzeitanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Prisching.)“

„Petition Nr. 212, der Stadtgemeinde Friedberg, um Gewährung eines unverzinslichen Darlehens per 16.000 K zur Ausgestaltung ihrer Wasserleitung. (Überreicht durch Abgeordneten v. Fehrer.)“

„Petition Nr. 213, des Ruratoriums der Handelsschule in Gills, um einen jährlichen Unterstützungsbeitrag für die Knaben-Handelsschule. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 214, des Ortsschulrates Beltweg, um Regulierung der Lehrgelöhne. (Überreicht durch die Abgeordneten Foest und Kunz.)“

„Petition Nr. 215, der Anna Höfler, Lehrerin in St. Martin i. S., um Dienstzeitanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 216, des Franz Gärtner, Oberlehrers in Graz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 217, der Henriette Zeller Edlen von Zellhain, Oberlehrerin in Graz, um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 218, der Maria Kern, Bürgerschullehrerin in Judenburg, um Einrechnung von Dienstjahren. (Überreicht durch Abgeordneten Foest.)“

„Petition Nr. 220, des Unterstützungsvereines für arme Kinder der Volksschulen in Knittelfeld, um Gewährung eines jährlichen Zuschusses. (Überreicht durch Abgeordneten Kunz.)“

„Petition Nr. 221, des Schutzverbandes alpenländischer Brauereien in Graz, um Ablehnung der Erhöhung der Landesbieraufgabe für 1912. (Überreicht durch Abgeordneten Wolfbauer.)“

Weiter sind von dem Herrn Abgeordneten Wolfbauer 15 Petitionen von steirischen Gastwirts-Genossenschaften mit derselben Bitte eingereicht worden und weiters solche Petitionen von Gemeinden in Steiermark, welche unter den Nummern 222 und 223 verzeichnet sind.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem zu wählenden Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Berlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem zu wählenden Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Liest:)

„Petition Nr. 139, des südoststeirischen Eisenbahn-Ausschusses in Pettau, um eine Beitragsleistung von einer Million Kronen zu den Kosten des Baues der Eisenbahnstrecke Pettau—Rohitsch. (Überreicht durch Abgeordneten Drnig.)“

„Petition Nr. 140, der Eisenbahnversammlung in Arnfels, am 24. September 1911, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Schweiger.)“

„Petition Nr. 156, der Eisenbahn-Ausschüsse Feldbach und Radkersburg, um Subventionierung des Bahnbaues Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 180, des Ausschusses zur Förderung des Lokalbahnbaues Pöfching-Brunn—Eibiswald, einverständlich mit der Sulmtalbahn, Aktiengesellschaft in Graz, um Stammaktienzeichnung von 125.000 K. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 193, der Gemeindevertretung Wies, im Namen der Interessenten des dort am 29. Jänner 1911 stattgefundenen Eisenbahntages, um Förderung des Baues der projektierten Eisenbahnlinie Marburg—Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 209, der Marktgemeindevertretung Leutschach, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Fessler.)“

„Petition Nr. 210, des Bezirks-Ausschusses Arnfels, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Fessler.)“

„Petition Nr. 211, der Filiale Leutschach der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Fessler.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem zu wählenden Eisenbahn-Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem zu wählenden Landeskultur-Ausschüsse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Liest:)

„Petition Nr. 6, des Bezirks-Ausschusses Murau, um Befürwortung des Ansuchens an das k. k. Ackerbauministerium um Förderung der Zucht des norrischen Pferdes. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

Es wird gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag keine Einwendung erhoben. Es erscheint demnach diese Petition dem zu wählenden Sonder-Ausschüsse für Landeskultur-Angelegenheiten zugewiesen.

Dem Sonder-Ausschüsse für Gemeinde-Angelegenheiten, der ebenfalls in der heutigen Sitzung gewählt werden soll, beantrage ich folgende zwei Petitionen zuzuweisen.

(Liest:)

„Petition Nr. 143, der Gemeinde Unterlamm, um Trennung der Gemeinde in drei selbständige Ortsgemeinden Unterlamm, Oberlamm und Magland. (Überreicht durch Abgeordneten Stocker.)“

„Petition Nr. 145, der Grazer Straßenbahn-Bediensteten, mit Protest gegen die vom Grazer Gemeinderate beschlossene Erhöhung der Fahrkartensteuer. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Schacherl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Sonder-Ausschüsse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorbereitung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Unterrichts-Ausschüsse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Liest:)

„Petition Nr. 83, des Ortsschulrates in Eggenberg, um Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule in Eggenberg. (Überreicht durch Abgeordneten Franz.)“

„Petition Nr. 127, der Altkatholischen Kirchengemeinde in Graz, um Vertretung ihrer Konfession im Landeschulrate. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 138, des Ortsschulrates Leibnitz, um Errichtung einer Doppelbürgerschule im Markte Leibnitz. (Überreicht durch Abgeordneten Fessler.)“

„Petition Nr. 219, der Stadtgemeindevertretung Feldbach, um Errichtung einer ungeteilten Pflichtbürgerschule. (Überreicht durch Abgeordneten Pferschy.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschüsse zur Vorbereitung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Petitions-Ausschüsse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Liest:)

„Petition Nr. 10, der Mathilde Ramprath, geborenen Ahler, gewesenen Lehrerin in Stübing, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 21, der Anna Weixler, Oberlehrerswaise in Graz, um eine jährliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 25, der Hermine Österreicher, landschaftlichen Hilfsbeamtenswaise in Graz, um Gewährung einer Gnadengabe und Erhöhung derselben auf 240 K pro 1911, 1912 und 1913. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 26, der Filomena Materna, Oberlehrerswitwe in Graz, um Wiederbewilligung ihrer Unterstützung von jährlich 100 K, für die Jahre 1912, 1913 und 1914. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 39, der Walburga Graßl, Landes-Rechnungs-Revidentenswitwe in Graz, um eine jährliche Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 63, der Anna Laucher, landschaftlichen Ratstürhüterswaise in Graz, um Gewährung des Fortbezuges ihrer Gnadengabe von 200 K. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 64, der Hedwig Koch, Landes-Obernehmerwaise in Graz, um Weitergewährung der Erhöhung der Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 66, der Cäcilie Mohab, Krankenhaus-Nachwächterswitwe in Graz, um Gewährung des Fortbezuges ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 67, der Marie Pichlhöfer, Schuldirektorswaise in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 68, der Christine Pendl, landschaftlichen Ratstürhüterswitwe in Graz, um Gewährung einer Gnadengabe für ihre Tochter Maria Pendl. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 76, der Anna Sdouschek, Beamtenswaise in Graz, um Weiterverleihung der Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 125, der Maria Krainz, Lehrerswaise in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 161, der Maria Wimmer, Schwester des verstorbenen landschaftlichen Oberingenieurs Adolf Wimmer, um Verleihung der bisherigen Gnadengabe von 240 K jährlich. (Überreicht durch Abgeordneten v. Ritter-Zahony.)“

„Petition Nr. 162, der Louise Mastén, Beamtenswaise in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten v. Ritter-Zahony.)“

„Petition Nr. 163, der Berta Karl, Landes-Hilfsämter-Direktorswaise in Gladnitz bei Passail, um Weiterbewilligung ihrer Gnadengabe für die Jahre 1912—1914. (Überreicht durch Abgeordneten v. Ritter-Zahony.)“

„Petition Nr. 165, der Kornelie, Sidonie und Berta Podgorščegg, landschaftlichen Hilfsämter-Direktorsweisen in Graz, um Weiterbewilligung ihrer Gnadengaben. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 175, der Johanna Riegerl, verwitweten Groß in Graz, um Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 200 K für die Jahre 1913—1915 und Erhöhung der gewährten Gnadengabe für 1912 von 160 K auf 200 K. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 181, der Theresie Schober, Landhauswächterswitwe in Graz, um eine Gnadengabe von 120 K und um eine Provisionsgnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute (liest):

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Bauherstellungen beim Hotel „Gesäuse“ in Gstatteboden. (Beilage Nr. 74.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern. (Beilage Nr. 90.)

Baubericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhausesneubaues in Graz. (Beilage Nr. 91.)

Finanzieller Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhausesneubaues in Graz. (Beilage Nr. 92.)

Zur Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark. (Beilage Nr. 95.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt in Steiermark im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1912. (Beilage Nr. 96.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kleinlobming im Gerichtsbezirke Knittelfeld um Erteilung der Bewilligung zur

Einhebung einer Gemeindeumlage von 188 Prozent im Jahre 1912. (Beilage Nr. 97.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Niederöblarn im Gerichtsbezirke Erdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 164 Prozent im Jahre 1912. (Beilage Nr. 98.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Laaf im Gerichtsbezirke Tüffer um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1912. (Beilage Nr. 99.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 80 Prozent für das Jahr 1912. (Beilage Nr. 100.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren. (Beilage Nr. 101.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Eggenberg. (Beilage Nr. 102.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Deb-Dtten-dorf. (Beilage Nr. 103.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition um Abtrennung der Katastralgemeinde Miffelsdorf von der Ortsgemeinde Gosdorf. (Beilage Nr. 104.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von vier Millionen Kronen. (Beilage Nr. 105.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Erhöhung der für den städtischen Kranken- und Versorgungsfonds eingehobenen Verlassenschaftsabgabe (des sogenannten Armenprozentes). (Beilage Nr. 106.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung eines Beitrages von Verlassenschaften zu den Stadtarmenfonds in Marburg. (Beilage Nr. 107.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Beitrages zur Erhaltung der Ruine Tüffer. (Beilage Nr. 108.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Besetzung der Direktorstelle am statistischen Landesamte. (Beilage Nr. 113.)

Wir gelangen jetzt zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Wahl eines Finanz-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.**

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, ich werde dieselben sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Bei diesem Wahlgange wurden 73 Stimmzettel abgegeben. Mit 73 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten Hermann Bühren, Otto Erber, Rudolf Foest, Otto Freiherr Freydt v. Freudenegg, Franz Huber, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Richard Klammer, Dr. Wilhelm Edler v. Kaan, Franz Prisching, Johann Rejzel und Franz Wagner; mit 71 Stimmen der Herr Abgeordnete August Einspinner, Herr Abgeordneter Karl Pferschy mit 72 Stimmen, Herr Abgeordneter Dr. Anton Korosec mit 70 Stimmen und Herr Abgeordneter Dr. Karl Berstovsek mit 67 Stimmen. Es erscheinen somit diese 15 genannten Herren gewählt. Weiters entfielen je eine Stimme auf die Herren Abgeordneten Viktor Franz, Heinrich Wastian und Dr. Julius Kratter.

Wir schreiten nun zur

Wahl eines Unterrichts-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Wenn die Herren ihre Stimmzettel ausgefertigt haben, werde ich dieselben einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Bei diesem Wahlgange wurden 73 Stimmzettel abgegeben. Mit 73 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten Otto Erber, Dr. Franz Haucke, Kaspar Horsch, Oswald Edler v. Rodolitsch, Dr. Julius Kratter, Erzellenz Karl Graf Lamberg, Franz Pichler, Dr. Franz Puchas, Karl v. Ritter-Zahony, Josef Wolfbauer und Johann Wöls; mit 72 Stimmen die Herren Abgeordneten Albert Horvatek, Anton Ditter und Franz Robič; mit 69 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Anton Korosec.

Diese 15 Herren erscheinen somit gewählt.

Weiters entfielen auf die Herren Abgeordneten Dr. Michael Schacherl 2 Stimmen und Alois Kiegler 1 Stimme.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Petitions-Ausschusses, gleichfalls bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich bitte die Herren, die Stimmzettel auszufertigen, ich werde dieselben dann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums:)

Bei diesem Wahlgange wurden 74 Stimmzettel abgegeben. Mit 74 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten Michael Brandl, Vinzenz Capra, Edmund Freiherr v. Enobloch, Anton Kern, Michael Kollegger, Johann Krenn, Emil Kunz, Josef Moszdorfer, Zenobius Niemer, Karl v. Ritter-Bahony, Heinrich Welisch, Josef Wolfsbauer und Heinrich Graf Woracziczky; 72 Stimmen entfielen auf den Herrn Abgeordneten Alois Terglav, 71 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Anton Meško.

Diese 15 Herren erscheinen demnach in den Petitions-Ausschuß gewählt.

Wir schreiten nunmehr zur

Wahl eines Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten, gleichfalls bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich werde die Herren bitten, die Stimmzettel auszufertigen und abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums:)

Bei diesem Wahlgange wurden 72 Stimmzettel abgegeben. Mit 72 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten Ferdinand Berger, Michael Brandl, Edmund Freiherr v. Enobloch, Johann Gerlich, Richard Klammer, Karl Graf Lamberg, Alois Kiegler, Kaspar Niemelmoser und Franz Stocker; mit 71 Stimmen die Herren Abgeordneten Viktor Franz, Josef Drnig und Franz Pišek; mit 69 Stimmen der Herr Abgeordnete Peter Novak; mit 70 Stimmen Herr Abgeordneter Gustav Größwang; mit 67 Stimmen der Herr Abgeordnete Albert Horvatek. Diese Herren erscheinen somit in den Sonder-Ausschuß für Landeskultur-Angelegenheiten gewählt.

Weitere Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Kaspar Hossch, Franz Wagner, Alois Langer, Franz Neger und Anton Werba.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen. Ich werde dieselben sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums:)

Bei der Wahl eines Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wurden 72 Stimmzettel abgegeben. Mit 72 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten Michael Brandl, Vinzenz Capra, Otto Freiherr Fraydt v. Frandenegg, Johann Gölles, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Johann Krenn, Emil Kunz, Alois Langer, Josef Moszdorfer, Alois Kiegler und Anton Werba; mit 70 Stimmen die Herren Abgeordneten Johann Roškar und Heinrich Graf Woracziczky; mit 69 Stimmen der Herr Abgeordnete Julius Hilari und mit 64 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Johann Benkovič.

Wir schreiten nunmehr zur

Wahl eines Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten, gleichfalls bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich bitte die Herren, die Stimmzettel auszufertigen; ich werde sie sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums:)

Bei diesem Wahlgange wurden 69 Stimmzettel abgegeben. Mit 69 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten Vinzenz Capra, Edmund Freiherr v. Enobloch, August Einspinner, Dr. Wilhelm Edler v. Raan, Oswald Edler v. Rodolitsch, Karl Graf Lamberg, Franz Neger, Michael Schoiswohl, Alois Schweiger und Franz Wagner; mit 68 Stimmen die Herren Abgeordneten Dr. Franz Jankovič und Josef Drnig; mit 66 Stimmen die Herren Abgeordneten Viktor Franz und Michael Kollegger; mit 65 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Johann Benkovič. Diese Herren erscheinen somit in den Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten gewählt.

Weitere Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Kiegler, Pferschy, Moszdorfer, Niemer, Erber und Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Ich möchte die in diese sechs Ausschüsse, nämlich Finanz-, Unterrichts-, Petitions-Ausschuß, Sonder-Ausschuß für Landeskultur-Angelegenheiten, Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten und Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten, gewählten Herren Mitglieder ersuchen, sich möglichst bald zu versammeln, um die Konstituierung der Ausschüsse vorzunehmen, und mir das Resultat dieser Konstituierung befanntzugeben, damit ich es dem hohen Hause mitteilen kann.

Wir gelangen nunmehr zu den ersten Lesungen.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 1.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Landeshauptmann: Ich möchte mir aber erlauben zu bemerken, daß diese Vereinigung des Finanz- und des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten noch nicht beschlossen worden ist. Es müßte gleichzeitig beschlossen werden, daß diese Vereinigung stattfinden und sich dieser Ausschuß konstituieren möge.

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Feyrer**: Ich nehme diesen Antrag auf Vereinigung dieser beiden Ausschüsse auf.

Landeshauptmann: Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Feyrer hat den Antrag gestellt, es möge ein Ausschuß berufen werden, welcher aus den Mitgliedern des Finanz- und des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zusammengesetzt sei und dem diese Vorlage Nr. 1 zugewiesen werden soll.

Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall und ersuche ich die Herren, welche die Kombinierung dieser beiden Ausschüsse beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Kombinierung der beiden Ausschüsse ist beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, diesem kombinierten Ausschusse zuweisen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1909. (Beilage Nr. 2.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1910. (Beilage Nr. 3.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1911. (Beilage Nr. 4.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1912. (Beilage Nr. 5.)

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Zustimmung des hohen Hauses mir nicht versagt bleiben wird, wenn ich diese vier Berichte zur ersten Lesung gleichzeitig auf die Tagesordnung setze, weil es verwandte Gegenstände sind. (Nach einer Pause:) Es wird ein Einwand dagegen nicht erhoben.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlagen das Wort zu nehmen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Puf**: Ich beantrage, sowohl die beiden Rechnungs-Abschlüsse für die Jahre 1909 und 1910 als auch die Voranschläge der Landesfonde für die Jahre 1911 und 1912 dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Abg. **Keser** (U. W. Graz): Geehrte Herren! Ich glaube, daß infolge der Ungeklärtheit der Finanzlage des Landes, ebenso auch infolge des Mangels an einer laufenden Kontrolle über die Gebarung des Landes-Ausschusses, die insbesondere seit Ende des Jahres 1909 eine nicht auf Beschlüssen des Landtages beruhende war und die selbst von Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter als ordnungs- und gesetzwidrig bezeichnet wurde, es angezeigt ist, daß die Zuweisung nicht so wie bisher einfach beschlossen wird. Dem Landtage liegt keinerlei Darstellung, beziehungsweise keinerlei Bericht über die Verwaltungstätigkeit des Landes-Ausschusses während der geschlossenen Periode vor. Ich weiß, daß eingewendet zu werden vermag, daß die Rechnungsabschlüsse vorliegen und die Kontrolle der Finanz-Ausschuß ausübt. Meine Herren, es ist, glaube ich, jedem Herrn, welcher im Finanz-Ausschuß bisher tätig war, bekannt, daß die Verhandlungen dieses Ausschusses infolge der Größe des Materials, das ihm zur Bearbeitung zugewiesen ist, und ebenso auch infolge Kürze der Zeit zumeist nur formeller Natur sind. Ich gestatte mir zu behaupten, daß im Finanz-Ausschusse mit wenigen Ausnahmen nur auf die Posten geachtet wird, die das besondere Interesse des einen oder andern Vertreters der Parteien erwecken, daß aber im allgemeinen eine Verhandlung im Finanz-Ausschusse nicht stattfindet, die eine Übersicht über die ganze Finanzgebarung des Landes und die Verwaltung des Landes-Ausschusses zuläßt. Eine Generaldebatte über den Voranschlag oder eine besondere Debatte über die Rechnungsabschlüsse im allgemeinen wird nie durchgeführt. Ein einziges Mal erinnere ich mich, daß eine summarische Darstellung seitens des Finanzreferenten des Landes-Ausschusses gegeben wurde; es mangelt daher bei diesen Verhandlungen die allgemeine Übersicht. Außerdem glaube ich, daß es notwendig erscheint, daß die Vertreter der Parteien im Finanz-Ausschusse vor-

erst Gelegenheit haben, sich mit ihren Mandatgebern hinsichtlich der verschiedenen Posten und hinsichtlich der Rechenschaftsberichte ins Einvernehmen zu setzen, um mit diesen sowohl den Voranschlag als auch den Rechnungsabschluß durchzusprechen, damit sie entsprechend den Wünschen ihrer Entsender in den Finanz-Ausschuß handeln können. Gleichzeitig, meine Herren, frunkt die Verhandlung im Finanz-Ausschuße an dem, daß man bis zum Schluß der Verhandlungen über die Art der Bedeckung des Abganges im Landeshaushalte keine Kenntnis erhält, da diese Vorschläge erst am Schluß der Verhandlungen im Finanz-Ausschuße gemacht werden. Den Mitgliedern des Finanz-Ausschusses ist es deshalb nicht möglich, mit Rücksicht auf die Bedeckungsanträge auch zugleich die Voranschläge, das heißt die Ausgabeposten zu behandeln. Es ist das ungemein wichtig und ich glaube, daß vom bisherigen Vorgang abzugehen sei und man sich vorerst über die Finanzlage des Landes klar zu werden hat, bevor überhaupt in die Beratung der Rechnungsabschlüsse und der Voranschläge eingegangen wird. Ich glaube, daß dieser mein Antrag mit Rücksicht auf die lange gefehloze Verwaltungsperiode und mit Rücksicht auf jene Nachrichten über den Stand der Finanzen des Landes, die in die Öffentlichkeit gedrungen sind, und endlich mit Rücksicht auf den Bericht, der uns heute aufgelegt wurde betreffend des Landes-Krankenhaus-Neubaus umso begründeter ist. Es erscheint notwendig, daß eine größere Zeitperiode verstreicht, um die Rechnungsabschlüsse und die Voranschläge eingehender prüfen zu können, und damit man sich mit seinen Mandatgebern, die einem in den Finanz-Ausschuß entsendet haben, besprechen kann. Deshalb beantrage ich (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Von der Zuweisung der Rechnungsabschlüsse und der Voranschläge wird insoweit abgesehen, bis der Landes-Ausschuß einen genauen und übersichtlichen Bericht über seine Gebarung während der gefehlozen Verwaltungsperiode und einen eben solchen über den wirklichen Stand der Landesfinanzen erstattet und seine voraussichtlichen Bedeckungsanträge hinsichtlich des Abganges im Landeshaushalte zur Kenntnis des Landtages gebracht hat.“

Ich glaube, meine Herren, eine weitere Begründung dieses meines Antrages als die bereits angeführte nicht hinzufügen zu müssen. Ich hoffe und erwarte, daß Sie, meine Herren, mit Rücksicht auf die Situation, in welcher wir uns befinden, unserem Antrag ihre Zustimmung geben werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten. Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Pink: Hohes Haus! Meiner Pflicht als Finanzreferent des Landes bewußt, habe ich bereits im März 1908 vor dem Eingehen in die Beratung über die Voranschläge und Abgänge in den steiermärkischen Landesfonds für die vorausgegangenen Jahre dem hohen Hause, sowohl mündlich im Finanzausschuße als auch schriftlich in dem Berichte IX. Landtagsperiode, IV. Session, Beilage Nr. 141, eine besonders genaue Darstellung der Finanzlage des Landes erstattet. Die Herren Abgeordneten werden sich an die langen Debatten erinnern, welche sich an diese Verhandlungen geknüpft und die dazu beigetragen haben, daß die Abgeordneten über die Finanzlage des Landes in eingehendster Weise informiert wurden. Die gleiche Absicht aus gleicher Veranlassung hatte ich auch in diesem Jahre und es hätte einer besonderen Aufforderung und Aufmunterung des Herrn Abgeordneten Kessel dazu nicht bedurft. Die Vorarbeiten für das Finanzexposé sind bereits fertig. Bevor der Finanz-Ausschuß in die Beratung über die Rechnungsabschlüsse sowie über die Voranschläge eingeht, werde ich einen erschöpfenden Vortrag im Finanz-Ausschuße erstatten. Mit Rücksicht darauf, als die Sitzungen des Finanz-Ausschusses als öffentliche erklärt sind, können alle Abgeordneten an diesem Vortrage teilnehmen.

Was die Frage des verfassungswidrigen Vorgehens des Landes-Ausschusses während der Nichtarbeitsfähigkeit des hohen Hauses anbelangt, so übernehme ich für den Landes-Ausschuß die Verantwortung.

Der Landes-Ausschuß ist ohne sein Verschulden in eine rechtliche Not- und Zwangslage geraten, aus welcher ein Ausweg zur Hintanhaltung von noch größeren Pflichten und Schäden für das Land gefunden werden mußte. Der Landes-Ausschuß hat denselben Weg eingeschlagen, den alle anderen Landes-Ausschüsse in der gleichen Lage ergriffen haben. Dieser Weg war der einzig mögliche. Im übrigen werden die Herren in die Lage kommen, diesbezüglich den Landes-Ausschuß für sein Vorgehen zur Verantwortung zu ziehen. Die Rechtfertigung wird dem Landes-Ausschuß nicht schwer fallen. (Bravorufe.) Wir müssen nur bedauern, daß wir ohne unser Verschulden in eine solche Lage gekommen sind. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Was die weitere Frage hinsichtlich der Bedeckungsanträge betrifft, so werden die älteren Mitglieder dieses hohen Hauses sich wohl erinnern, daß es in früheren Jahren üblich war, daß der Landes-Ausschuß gleichzeitig mit der Vorlage der Voranschläge auch schon die Bedeckungsanträge gestellt hat.

Meine Herren, das waren eben normale Zeiten; das waren Zeiten, in welchen man gewußt hat, wo

man die Bedeckung zu suchen und zu finden hat; heute sind die Verhältnisse ganz andere geworden. Heute ist es Aufgabe des hohen Landtages geworden, die Bedeckung zu suchen. Dem steiermärkischen Landes-Ausschusse ist es ebensowenig gelungen neue Einnahmsquellen zu schaffen, wie es den Landes-Ausschüssen anderer Länder in gleicher Lage gelungen ist, die Abgänge in normaler Weise zu bedecken.

Man wird auch insolange aus dem Schuldenmachen nicht hinauskommen, bis nicht die Auslagen eingeschränkt oder für die wachsenden Auslagen neue Einnahmen geschaffen werden. Seit dem Beginne der großen Abgänge 1906—1907 wurden die Bedeckungsanträge nach Durchberatung des Präliminars gestellt. Man hat eben gewartet, aus dem Schoße des Finanz-Ausschusses, beziehungsweise des hohen Hauses dafür Richtlinien zu gewinnen, ob und in welcher Höhe für die Bedeckung der Abgänge aufzukommen sein wird. Der Landes-Ausschuß nimmt jedoch unter dem Drucke der Verhältnisse keinen Anstand, schon im Finanz-Ausschusse vor der Beratung der Voranschläge die verlangten Bedeckungsanträge vorzutragen. Das hohe Haus wird hiebei die Überzeugung gewinnen, daß nicht der Landes-Ausschuß an der Erhöhung der Abgänge die Schuld trage.

Die Tatsache ist feststehend, daß nicht der Landes-Ausschuß das Präliminare erhöht, sondern das hohe Haus selbst und es mutet daher sonderbar an, wenn der Landes-Ausschuß, der nur ein Exekutivorgan des Landtages ist, für Ausgaben verantwortlich gemacht wird, welche vom hohen Hause bewilligt worden sind.

Ich habe weiterß gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten **Reisel** nichts vorzubringen, und bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß der Vortrag über die Finanzlage des Landes sobald meine Gesundheit es zuläßt, erstattet werden wird; sollte mein Zustand sich verschlimmern, so werde ich dafür Sorge tragen, daß dieser Bericht, welcher nahezu schon fertiggestellt ist, im Drucke vervielfältigt und den Herren Abgeordneten zur Verfügung gestellt wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Reisel (A. W. Graz): Sehr verehrte Herren! Ich hätte mich eigentlich nicht noch einmal zum Worte gemeldet, wenn mich dazu nicht die, wie mir scheint, einigermaßen ungerechtfertigte oder nicht berechnigte Erregtheit des Herrn Finanzreferenten des Landes veranlaßt hätte.

Ich fühle mich bemüßigt zu erklären, daß meine Ausführungen keinerlei Spitze gegen die Person des Herrn Finanzreferenten hatten und daß es sich in diesen Ausführungen nicht um einen Angriff auf den Landes-

Ausschuß gehandelt hat. Mein Antrag entspringt lediglich der Zweckmäßigkeit.

Im übrigen hat der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Link** ja erklärt, er habe gegen meinen Antrag nichts einzuwenden. Ich glaube, seine Ausführungen waren auch durchaus nicht gegen den sachlichen Inhalt meines Antrages gerichtet, sondern haben noch im Gegenteile die Notwendigkeit der Annahme desselben bekräftigt. (Heiterkeit.) Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Link** erklärte ja, er sei bereit, einen solchen Bericht zu erstatten, wie er in meinem Antrage verlangt wird, er sei aber außerstande, derzeit die Bedeckungsvorschläge zu machen, weil der Landes-Ausschuß selbst nicht wisse, woher das Geld für die Abgänge genommen werden soll.

Seine weitere Erklärung, daß nicht der Landes-Ausschuß, sondern die Mehrheit des Landtages an den Erhöhungen des Abganges die Schuld trägt... (Abg. **Pichler**: „Mehr die Minderheit als die Mehrheit!“) Ich bitte den Herrn Kollegen **Pichler**, mir zu sagen, inwieweit meine Partei an der Erhöhung der Landesausgaben die Schuld trage. Er möge mir eine einzige Post zeigen, die nennenswert ist, die auf Veranlassung meiner Partei erhöht wurde. — Die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. **Link** beweisen zur Genüge: Sie sind die Mehrheit, Sie sind verantwortlich dafür. Und nachdem nach diesen Ausführungen gerade Sie selbst dazu beigetragen haben, daß der Abgang erhöht wurde, so ist die Notwendigkeit meines Antrages umso begründeter, weil keine Gewähr dafür geboten wird, daß wir, wenn der Finanz-Ausschuß in die Beratung der Arbeiten eintritt, in die Lage kommen, alles zu studieren, was ich für studienwert halte.

Ich bitte daher die Herren, sich auch der Meinung des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. **Link** anzuschließen und für meinen Antrag zu stimmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Link**: Ich habe nicht erklärt, daß ich meinen Zuweisungsantrag zurückziehe. Ich halte ihn vollständig aufrecht und wollte nur bemerken, daß dieser Antrag des Herrn Abgeordneten **Reisel** überflüssig ist, weil der Finanz-Ausschuß ohnehin ein öffentlicher Ausschuß ist, an dessen Sitzungen sämtliche Abgeordneten des hohen Hauses teilnehmen können.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Zuweisungsantrag, welchen der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Link** zu den Punkten 8, 9, 10 und 11 der Tagesordnung, das ist zu den Beilagen Nr. 2, 3, 4 und 5 gestellt hat.

Gegenüber diesem Zuweisungsantrage hat der Herr Abgeordnete Kessel einen Gegenantrag gestellt, der ein Vertagungsantrag ist und den ich zuerst zur Abstimmung stellen werde. Falls derselbe die Zustimmung der Mehrheit des hohen Hauses nicht erhält, gelangt der Zuweisungsantrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link zur Abstimmung.

Ist gegen diese Reihenfolge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Soll ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Kessel nochmals zur Verlesung bringen? (Rufe „Nein!“) Die Herren Abgeordneten verzichten darauf.

Ich ersuche jene Herren, welche dem vom Herrn Abgeordneten Kessel gestellten und von ihm selbst verlesenen Antrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag hat nicht die Mehrheit gefunden.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link zustimmen, wonach die bekanntgegebenen Beilagen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden sollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Marburg ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer.

(Beilage Nr. 6.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Laufen um Bewilligung zur Einhebung von Bantaxen, von Widmungs- und Parzellierungstaxen und von Taxen für Kommissionen in Bausachen.

(Beilage Nr. 7.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Zölling im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die von der Gemeinde zu übernehmende Beforgung der Fäkalienabfuhr. (Beilage Nr. 8.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Landesbeihilfe zur Herstellung der in Illensdorf bestehenden Wasserleitung. (Beilage Nr. 9.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln.

(Beilage Nr. 10.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Veräußerung der Realität Ngydigasse Nr. 14/16. (Beilage Nr. 11.)

Ich erjuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Fölling um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen, von Widmungs- und Parzellierungstaxen und von Taxen für Kommissionen in Bausachen. (Beilage Nr. 12.)

Ich erjuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Beitritt der Lehrpersonen der evangelischen Kirchengemeinde in Graz zum steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds.

(Beilage Nr. 13.)

Ich erjuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Tuberkulosenheilstätte für Frauen und Kinder. (Beilage Nr. 14.)

Ich erjuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Uink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Bezüge der landwirtschaftlichen Förster. (Beilage Nr. 15.)

Ich erjuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die käufliche Überlassung der mit dem Besitze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, G. Z. 140, Katastralgemeinde Wehelsdorf, verbundenen ³⁹⁶⁴/₆₈₁₁₉ Anteile an der Steinbruchrealität in Einlagezahl 1, Katastralgemeinde Wehelsdorf, an Dr. Ignaz von Scarpattetti zu Unterwegen, Inhaber des Sanatoriums Schweizerhof in Krottendorf bei Graz. (Beilage Nr. 16.)

Ich erjuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Marktgemeinde Mahrenberg um eine Landes-Subvention aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung. (Beilage Nr. 17.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyerl:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe für den Hausknecht Josef Sommer. (Beilage Nr. 18.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Vinkl:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 17 des Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 19, betreffend die Realschulen. (Beilage Nr. 19.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Vinkl:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Trennung der Marktgemeinde Mautern. (Beilage Nr. 20.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyerl:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete **Dr. v. Raan** zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. v. Raan (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk): Hohes Haus! Es liegt bekanntlich eine Regierungsvorlage betreffs Novellierung des Wasserrechtsgesetzes vor. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß es sich hier darum handelt ein Gesetz, welches in vielen Belangen den modernen Bedürfnissen der Volkswirtschaft nicht mehr entspricht, mit den heutigen Anforderungen in Einklang zu bringen. Andererseits ist die Regelung des Wasserrechts vielleicht das wichtigste Gebiet der autonomen Gesetzgebung und verdient daher eine besonders gewissenhafte, ja liebevolle Behandlung seitens des hohen Hauses. Nachdem es nicht wahrscheinlich ist, daß im Rahmen der dormalen gewählten Ausschüsse die nötige Zeit aufgebracht wird, um die wichtigen Vorarbeiten für die Beratung dieses Gesetzes zu leisten, gestatte ich mir den Antrag zu stellen, daß auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Wahl eines 15gliedrigen Wasserrechts-Ausschusses gesetzt werde, welchem vorliegender Gesetzesentwurf und allfällige weitere, auf die Neugestaltung des Wasserrechtes abzielende Anträge zuzuweisen wären.

Landeshauptmann: Nachdem die Geschäftsordnung besagt, daß jeder zur Verhandlung gestellte Bericht oder jede Regierungsvorlage einem der schon bestehenden oder besonders zu bildenden Ausschüsse zugewiesen werden kann, glaube ich auch am heutigen Tage schon den Antrag des Herrn Abgeordneten **Dr. v. Raan** auf Einsetzung eines besonderen Wasserrechts-Ausschusses in Verhandlung nehmen zu können, da derselbe auch hätte gestellt werden können bei der ersten Lesung der Beilage Nr. 26.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche hinsichtlich des gestellten Antrages auf Einsetzung eines Wasserrechts-Ausschusses das Wort zu nehmen wünschen, dasselbe in Anspruch zu nehmen. (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren dazu zum Worte; ich kann daher

zur Abstimmung schreiten und ersuche diejenigen Herren, welche die Einsetzung eines Wasserrechts-Ausschusses und gleichzeitig die Wahl eines solchen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt zu sehen wünschen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die Wahl eines Wasserrechts-Ausschusses ist genehmigt.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich weiter zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Reitter. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Es ist dem hohen Hause bereits eine Reihe von Vorlagen unterbreitet worden, deren Behandlung in den Rahmen der heute gewählten sechs Ausschüsse nicht hineinpaßt.

Ich beantrage daher, daß nach dem Vorgange in früheren Jahren eine Reihe von weiteren Ausschüssen, bestehend aus je 15 Mitgliedern, gewählt werden möge, welchem dann diese Vorlagen zur Behandlung zugewiesen werden können. Es ist dies der politische Ausschuß, der Weinbau-Ausschuß und der Gewerbe-Ausschuß.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des Zeitpunktes, wann diese Ausschüsse gewählt werden sollen, auch etwas beantragt worden?

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Ja, in der nächsten Sitzung.

Landeshauptmann: Hinsichtlich dieses Antrages des Herrn Abgeordneten Reitter gilt daselbe, was ich früher hinsichtlich des vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Raan gestellten Antrages gesagt habe. Ich glaube also, diesen Antrag sofort in Verhandlung nehmen zu können. (Nach einer Pause:) Es wird dagegen kein Einwand erhoben; ich ersuche daher diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reitter beschließen wollen, daß noch drei weitere Ausschüsse, und zwar der politische Ausschuß, der Weinbau-Ausschuß und der Gewerbe-Ausschuß gewählt werden sollen, und daß die Wahl dieser Ausschüsse, die aus je 15 Mitgliedern bestehen sollen, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen sei, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Wahl dieser Ausschüsse ist beschlossen worden.

Die mir während der heutigen Sitzung übergebenen Petitionen und Interpellationen, die ich noch keineswegs habe durchsehen können, werde ich in der nächsten Sitzung der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen und kann ich nunmehr zum Schluß der Sitzung schreiten.

Als Tag für die nächste Sitzung beantrage ich Dienstag, den 23. Jänner laufenden Jahres. Den Be-

ginn der Sitzung möchte ich mir erlauben, für 11 Uhr in Vorschlag zu bringen, damit sich die Herren vielleicht wieder früher hinsichtlich der in die Ausschüsse zu entsendenden Mitglieder, wenn dies bis dahin noch nicht geschehen sein sollte, vereinbaren können.

Auf die **Tagesordnung** der nächsten Sitzung beantrage ich zu setzen, und zwar:

1. Wahl eines Wasserrechts-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

2. Wahl eines politischen Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

3. Wahl eines Weinbau-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

4. Wahl eines Gewerbe-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Bahnbaues Luttenberg—Friedau. (Beilage Nr. 21.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Einführung der elektrischen Beleuchtung an der Landes-Irrenstiechenanstalt Schwanberg. (Beilage Nr. 22.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1909 und des Voranschlages für das Jahr 1911 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds. (Beilage Nr. 23.)

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1910 und des Voranschlages für das Jahr 1912 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds. (Beilage Nr. 24.)

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung von Ergänzungswahlen für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 25.)

10. Regierungsvorlage, Wasserrechtsgesetz. (Beilage Nr. 26.)

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung der Witwenpension nach dem für Witwen nach Staatsbeamten der V. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße an die Witwe des Oberlandrates Dr. Heinrich Casper. (Beilage Nr. 27.)

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhebung von Abgaben zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung öffentlicher Wasserleitungen. (Beilage Nr. 29.)

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle. (Beilage Nr. 30.)

14. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung eines im Eigentume des Landes stehenden Grundstreifens an den Bezirk Knittelfeld zum Zwecke der Verbreiterung der Gaaler Bezirksstraße II. Klasse. (Beilage Nr. 31.)

15. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Vorderberg um eine Landesbeihilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung. (Beilage Nr. 32.)

16. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberzeiring um eine Subvention für die von ihr erbaute Wasserleitung. (Beilage Nr. 33.)

17. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Inassen der Ortschaft Deutsch-Radersdorf um Trennung der Ortsgemeinde Plippitz im Gerichtsbezirke Radersburg. (Beilage Nr. 34.)

18. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung des für den Bau der Lungitzer Bezirksstraße II. Klasse aus Landesmitteln in Aussicht gestellten Beitrages. (Beilage Nr. 35.)

19. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der steiermärkischen Ärztekammer um einen Zuschuß zum Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige, erwerbsunfähige Witwen und Waisen von Ärzten. (Beilage Nr. 36.)

20. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses für die in den nächsten zehn Jahren in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlagen von Bezirksstraßen und über die Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten. (Beilage Nr. 37.)

21. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Schaffung einer neuen Fußpolizeiordnung, sowie betreffend einstweilige Vorkehrungen bei kleineren Uferbrüchen an der Mur oder an Wildbächen. (Beilage Nr. 38.)

22. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Bau einer Brücke über die Drau in der Gemeinde Freßen im Bezirke Mahrenberg. (Beilage Nr. 39.)

23. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Beitrages für den Bau der in der Gemeinde Pichl-Premegg im Bezirke Schlading gelegenen Wegstrecke des von der Staatsforstverwaltung zu erbauenden Holzbringungsweges längs des Forstambaches. (Beilage Nr. 40.)

24. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an den Bezirk Marburg für den Neubau einer stabilen Brücke

über den Draufuß bei Obertäubling an der Marburg-St. Martiners Bezirksstraße II. Klasse. (Beilage Nr. 41.)

25. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Gemeinde Freßen im Bezirke Mahrenberg für die von derselben zu erbauende Brücke über die Drau. (Beilage Nr. 42.)

26. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Kategorisierung der im Zuge der nichtararischen Straßen gelegenen Brücken, beziehungsweise deren Herstellung. (Beilage Nr. 43.)

27. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses in den Gemeinden Kraubath und St. Stefan. (Beilage Nr. 44.)

28. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung der Gärtnerstelle an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof. (Beilage Nr. 45.)

29. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Zuweisung des Genossenschaftsinstruktors Friß Schneider zur Dienstleistung beim Verbande der Murbodner Viehzuchtgenossenschaften. (Beilage Nr. 46.)

30. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung einer Pension für die Frau Wilhelmine Pössel, Kultur-Ingenieurswitwe. (Beilage Nr. 47.)

31. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bezüge der provisorisch angestellten Hilfsbeamten der kulturtechnischen Abteilung. (Beilage Nr. 48.)

32. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf von landschaftlichen Grundstücken in der Katastralgemeinde Weng an die k. k. österreichischen Staatsbahnen zum Zwecke der Stationserweiterung in Gfatterboden. (Beilage Nr. 49.)

33. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Kostenbeitrages zur Festschrift aus Anlaß des hundertjährigen Bestandes des Landes-Museums „Joanneum“. (Beilage Nr. 50.)

Wünscht jemand hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung vorgeschlagenen Tages, der Stunde des Beginnes dieser Sitzung, sowie der in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, sonach bleibt es dabei.

Ich bin ersucht worden, bekanntzugeben, daß die Mitglieder des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten sich am Dienstag behufs

Konstituierung des Ausschusses um 3/4 11 Uhr im bekannten Lokale des Gemeinde-Ausschusses versammeln mögen. Weiters wollen sich am Dienstag um 1/2 11 Uhr die Mitglieder des Petitions-Ausschusses ebenfalls im Lokale des Gemeinde-Ausschusses versammeln.

Der Landeskultur-Ausschuß versammelt sich am Dienstag nach der Hausigung.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Sch erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

26. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 43.)

16. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 43.)

27. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 44.)

17. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 44.)

28. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 45.)

18. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 45.)

29. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 46.)

19. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 46.)

30. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 47.)

20. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 47.)

31. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 48.)

21. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 48.)

32. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 49.)

22. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 49.)

33. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 50.)

23. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 50.)

34. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 51.)

24. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 51.)

35. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 52.)

25. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verhandlung der Angelegenheiten betreffend die Abgabe der Steuern der im Jahre der nächstvergangenen Steuern im letzten Jahre, bezugsweise deren Festsetzung (Bericht Nr. 52.)